

# SCHULPROGRAMM

**Focus-Schule  
Westfälische Förderschule  
mit dem Förderschwerpunkt Sehen  
Gelsenkirchen**



Lasthausstr.10

45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209-9305241

Fax: 0209-9305255

e-mail: [155779@schule.nrw.de](mailto:155779@schule.nrw.de)

# SCHULPROGRAMM

## der Focus-Schule

## Westfälische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen Gelsenkirchen

Lasthausstr. 10  
45894 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209 - 9305241  
Fax: 0209 - 9305255  
email: [155779@schule.nrw.de](mailto:155779@schule.nrw.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeines**

#### **1. Unsere Schule, unsere Schülerinnen und Schüler**

#### **2. Grundlagen**

- 2.1 Blindheit
- 2.2 Sehbehinderung
- 2.3 Sehbeeinträchtigung

#### **3. Förderbereiche im Förderschwerpunkt Sehen**

- 3.1 Förderung der Wahrnehmung und Motorik
- 3.2 Förderung der Orientierung
- 3.3 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten
- 3.4 Maßnahmen zur Vermittlung von Schrift- und Kommunikationstechniken

### **II. Aufgabenschwerpunkte**

#### **1. Erziehung**

- 1.1 Umgang mit Schulregeln
- 1.2 Schülervertretung (SV)
- 1.3 Unterrichtsgänge, Schul- und Klassenfahrten
- 1.4 Pausengestaltung
- 1.5 Freizeitgestaltung
- 1.6 Umgang mit Konflikten
  - 1.6.1 Prävention
  - 1.6.2 Intervention
- 1.7 Suchtprävention und -intervention
- 1.8 Beratung für Mädchen
- 1.9 Zusammenarbeit mit Eltern

## **2. Unterricht**

- 2.1 Grundstruktur
- 2.2 Primarstufe
  - 2.2.1 Anfangsunterricht
  - 2.2.2 Unterricht in den Klassen 3 und 4
- 2.3 Sekundarstufe I
- 2.4 Besonderheiten des Unterrichts
  - 2.4.1 Naturwissenschaften
  - 2.4.2 Förderung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund an der Focus-Schule
    - 2.4.2.1 Muttersprachlicher Unterricht Türkisch
  - 2.4.3 Leseförderung
  - 2.4.4 Sportliche Aktivitäten
  - 2.4.5 Zusammenarbeit mit der Musikschule Gelsenkirchen
  - 2.4.6 Wahlpflichtangebote
  - 2.4.7 Neue Technologien
  - 2.4.8 Besondere Unterrichtsmethoden
  - 2.4.9 Lernen in Projekten
    - 2.4.9.1 Lernen lernen
    - 2.4.9.2 Gewaltprävention
    - 2.4.9.3 Zirkus „Hocus Focus“
  - 2.4.10 Teilnahme an Wettbewerben
  - 2.4.11 Verkehrserziehung
  - 2.4.12 Kunstunterricht
  - 2.4.13 Feste und Feiern
  - 2.4.14 Leistungsbewertung und Qualitätssicherung
    - 2.4.14.1 Individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler

## **3. Frühförderung**

- 3.1 Erfahrungsgrundlagen
- 3.2 Ziele unserer sehgeschädigtenspezifischen Frühförderung
- 3.3 Individuelle Förderpläne in der pädagogischen Frühförderung

## **4. Beratung an der Focus-Schule Gelsenkirchen**

- 4.1 Schwerpunkte der Beratung für Sehgeschädigte
- 4.2 Tätigkeiten
  - 4.2.1 Beratungstätigkeit im Bereich der Frühförderung
  - 4.2.2 Beratungstätigkeit im schulischen Bereich

**5.            Gemeinsamer Unterricht**

- 5.1           Erfahrungsgrundlagen
- 5.2           Ziel der Betreuung und Beratung
- 5.3           Aufgabenstellungen

**6.            Berufliche Vor- und Nachbereitung**

- 6.1           Schülerbetriebspraktikum
- 6.2           Berufsvorbereitung und Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- 6.3           Berufsausbildung und Berufsbildungswerke
- 6.4           Berufliche Nachsorge

**7.            Kooperation**

**8.            Organisationsrahmen**

- 8.1           Trägerschaft (LWL)
- 8.2           Geschichtlicher Abriss
- 8.3           Innere Strukturen und Entwicklungen
- 8.4           Einzugsbereich und Beförderung der Kinder
- 8.5           Zeiten und Unterrichtsfächer
- 8.6           Vertretungsunterricht
- 8.7           Fortbildung des Kollegiums
- 8.8           Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern
- 8.9           Sponsoring und Förderverein

**9.            Evaluation (Zeitrahmen und Inhalte)**

**Schlusswort**

**Anhang**

## I. Allgemeines

### 1. Unsere Schule, ...



Unser neues Schulgebäude im Rohbau -  
Richtfest am 4.9.2000



Die Focus-Schule ist fertig –  
Herbst 2001



Umzug in das neue, schöne Schulgebäude – Herbst 2001



Nicht nur ein neues Schulgebäude – auch ein neuer Name



Obergeschoss - Grundschule

## ... unsere Schülerinnen und Schüler



... beim letzten Fototermin – Herbst 2005

An der Focus-Schule, Westfälische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, werden Schülerinnen und Schüler unterschiedlichsten Alters und an verschiedenen Orten betreut. Die unterrichtlichen Aufgaben unserer Schule umfassen die folgenden Bereiche, die hier zunächst grob aufgelistet sind. Auf sie wird an anderer Stelle näher eingegangen.

### **Unterricht an unserer Schule in den Klassen E bis 10**

Derzeit umfasst unsere Schule **im vorrangigen Förderschwerpunkt Sehen die Bildungsgänge**

Grund- und Hauptschule

Förderschwerpunkt Lernen als sekundärer Förderschwerpunkt

Kinder im weiteren sekundären Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können derzeit auf Grund mangelnder räumlicher, materieller und personeller Voraussetzungen noch nicht in den Unterricht der Focus-Schule aufgenommen werden.

Folgende **Abschlüsse** sind möglich:

Hauptschulabschluss

Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife

Abschluss im Bildungsgang Lernen

### **Pädagogische Frühförderung**

Pädagogische Frühförderung für sehgeschädigte Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren als Hausfrüherziehung

Pädagogische Frühförderung entweder in einem Sonderkindergarten oder einem allgemeinen Kindergarten für sehgeschädigte Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

### **Gemeinsamer Unterricht sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen im Rahmen der Einzelintegration**

Am Ende eines jeden Schuljahres wird für jede Schülerin und für jeden Schüler der **Förderbedarf** erneut festgestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler der geeignete Förderort gefunden wird.

Zum Unterricht werden unsere Schülerinnen und Schüler täglich mit **Bussen** oder **Taxen** von zu Hause zur Schule und zurück befördert. Abweichend von dieser Regelung ist es den Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Hauptschule und im Bildungsgang Lernen möglich, im Rahmen der Erziehung zur Selbstständigkeit den Schulweg mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** zu bewältigen.

Die **Unterrichtszeit für die alle Schülerinnen und Schüler** liegt von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.40 Uhr. Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen und Lernstufen 7 – 10** wird der Wahlpflicht-Unterricht am Dienstag-Nachmittag von 14.00 bis 15.30 Uhr erteilt, **blinde Schülerinnen und Schüler ab Klasse / Lernstufe 5** erhalten am Mittwoch-Nachmittag verpflichtend den Unterricht in Punkschrift und Lebenspraktischen Fertigkeiten ebenfalls in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr.

Je nach Klassenstufe der **Grundschule** liegt ein anderer Stundenschlüssel bzgl. der Wochenstundenzahl zugrunde. In den dadurch entstehenden **Freistunden** werden die Schülerinnen und Schüler durch zwei Fahr Schüler-Aufsichten betreut. Freitags endet für die Grundschülerinnen und -schüler der Unterricht bereits um 11:55 Uhr (nach der 4. Std.).

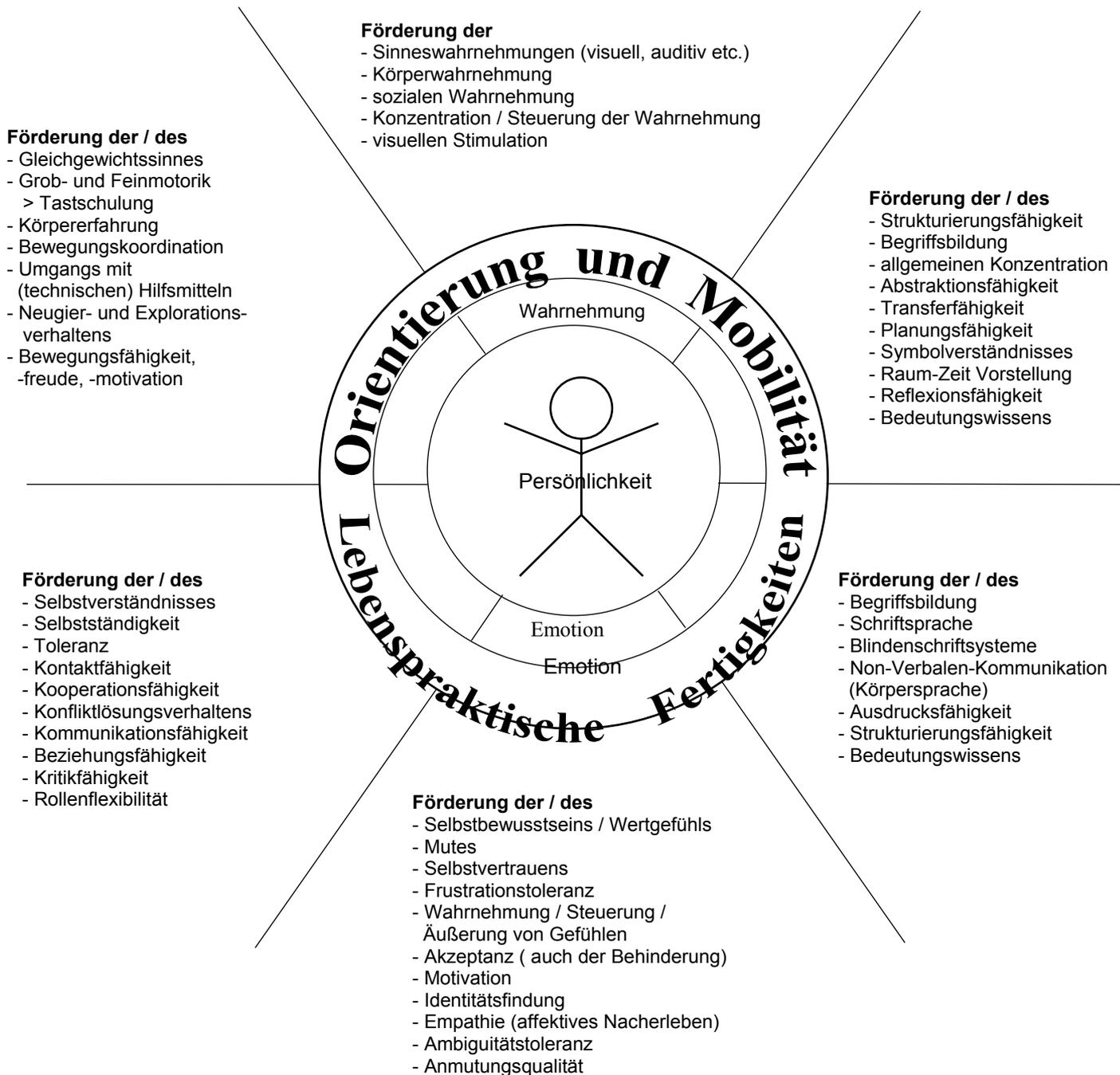
Die Focus-Schule, Westfälische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Gelsenkirchen kommt dem **individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf** folgender Kinder und Jugendlicher nach:

- blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder und Jugendliche
- sehbehinderte Kinder und Jugendliche
- visuell wahrnehmungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche (die Sehbehinderung liegt in der Wahrnehmungsbeeinträchtigung begründet)
- vorgenannte Kinder und Jugendliche mit einer zusätzlichen Lernbehinderung

Der sonderpädagogische Förderbedarf unserer Kinder und Jugendlichen liegt auf dem **Schwerpunkt „Sehen“**.

Liegen primär Störungen im Bereich des Sehens und der visuellen Wahrnehmung vor, tritt nicht selten **weiterer Förderbedarf** in den folgenden Bereichen auf:

- Lern- und Leistungsverhalten
- Sprache und kommunikatives Handeln
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Wahrnehmungsentwicklung



aus:  
Müller, W., Stuffer, G. (Keine) besondere Schule,  
München, 1989 (in abgeänderter Form)

## 2. Grundlagen

An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler mit dem primären Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet. Dabei handelt es sich um heterogene Gruppierungen, so dass sich bestimmte Termini zur Untergliederung durchgesetzt haben. Diese Bezeichnungen werden in verschiedenen Bereichen, etwa Medizin oder Sozialrecht, nicht übereinstimmend verwendet. Für unsere Schule werden per Gesetz / Verordnung (**Schulgesetz / AO-SF v. 01.08.2005**) und durch die noch geltenden **Richtlinien der Schule für Blinde und Sehbehinderte** folgende **Definitionen** festgelegt:

### 2.1 Blindheit

**Blindheit** liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen, sich also nicht wie Sehende verhalten können.

Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden sonderpädagogisch entsprechend gefördert.

Blinde können Lernvollzüge, die auf **visuellen Eindrücken** beruhen, **nicht bewältigen**. Sie müssen sich die Informationen aus der Umwelt, die sehende Personen visuell aufnehmen, vollständig oder überwiegend über andere Wahrnehmung - insbesondere über Gehör und Tastsinn - aneignen.

Die Funktionsfähigkeit der verbliebenen Sinne kann durch günstige Lernbedingungen gesteigert werden, z.B. durch den Einsatz von akustischen Medien oder taktile gestalteten Unterrichtsmaterialien. Das gilt auch für ein minimales verbliebenes Sehvermögen, das z.B. durch individuell angepasste Beleuchtung verbessert werden kann.

## 2.2 Sehbehinderung

Eine **Sehbehinderung** liegt vor, wenn **auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens**, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung **erheblich eingeschränkt** sind oder wenn eine **erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke** besteht.

Sehbehinderte Kinder und Jugendliche können ihr eingeschränktes Sehvermögen nutzen, allerdings sind sie in vielen Situationen auf **spezielle Hilfen** angewiesen.

Da beeinträchtigtes Sehen bei jedem Menschen spezifische, jedoch variable Charakteristika aufweist, ist die Einschätzung der jeweiligen Sehsituation schwierig und das Erlernen des Umgangs mit dem eingeschränkten Sehen ein langwieriger Prozess.

## 2.3 Sehbeeinträchtigung

Kinder und Jugendliche mit einer **Sehbeeinträchtigung** können visuelle Aufgaben mit speziellen Hilfsmitteln, z.B. Brillen, und bei guter Beleuchtung und Kontrastierung fast immer ebenso gut lösen wie normalsichtige Schülerinnen und Schüler. Wenn bei ihnen spezifischer **Förderbedarf** auftritt, wird das eher **sporadisch und kurzfristig** sein und sich auf wenige besondere Sehsituationen beziehen.

Hingegen kann die Diagnostik, insbesondere die Ersterfassung, sehr aufwändig sein und etwa bei **Feinstörungen der visuellen Wahrnehmung** hohe Anforderungen an die Experten stellen. Es gibt Fälle, in denen können geringgradige Beeinträchtigungen des Sehens schwerwiegende Folgen für die Bewältigung bestimmter Sehsituationen haben und das Lernen überaus negativ beeinflussen, z.B. bei Lese-Rechtschreib-Schwächen.

### 3. Förderbereiche im Förderschwerpunkt Sehen

#### 3.1 Förderung der Wahrnehmung und Motorik

Ein **didaktisch-pädagogisches Grundprinzip** unserer Schule ist die Förderung der Wahrnehmung und Motorik in Frühförderung und Unterricht.

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie der Wahrnehmungsentwicklung erhalten durch individuelle Strukturierungsmöglichkeiten eine Hilfestellung. Hierdurch erreichen wir eine Steigerung der Kompensationsfähigkeit im medialen und psychischen Bereich.

Mit diesem Hintergrund wurde 2002 der schuleigene und inzwischen recht erfolgreiche **Zirkus „Hocus-Focus“** gegründet, auf den an späterer Stelle noch ausführlicher eingegangen wird.



## 3.2 Förderung der Orientierung

**Orientierung** wird als ein Prozess definiert:

Mit Hilfe aller Sinne bestimmt ein Mensch seine Position im Raum sowie seine Beziehung zu allen signifikanten Objekten und Personen in der Umgebung.

Orientierung ist ein **zentraler Bereich der speziellen Förderung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher**. Sie erfordert schon deshalb viele sehgeschädigtenspezifische Unterrichtsmethoden und -techniken, weil sie basale Einschränkungen sehgeschädigter Menschen betrifft: die Fähigkeit, sich fortzubewegen sowie die Kontrolle der Umgebung und die Beziehung des eigenen Körpers zu ihr.

**Förderung der Orientierung** geschieht in unserer Schule auf der Grundlage fächerübergreifenden Unterrichts (z.B. Unterrichtsgänge, Pausen, Klassenfahrten, Ausflüge, Verkehrserziehung) hauptsächlich auf den Gebieten:

**Gehen mit einem sehenden Begleiter,**

**Gehen mit dem Langstock**

(als weiterführende praktische Übung nach der Einweisung des Kindes durch einen ausgebildeten Mobilitätstrainer)

Z. B. wurde bei der Planung und Errichtung des **Schulneubaus** auf den Bereich der Orientierung im Gebäude unserer Schule sowie auf dem Schulgelände von Seiten des Kollegiums besonderer Einfluss genommen. Soweit der Schulträger es finanziell ermöglichen konnte, wurden die Gänge der Focus-Schule und die Wege des Außengeländes mit **besonderen baulichen Maßnahmen zur leichteren Orientierung** für Blinde und Sehbehinderte unter Einbeziehung des Tastsinnes versehen:

- kontrastierter **Leitstreifen** mit verschiedenen Fuß-/Stock-Tastzonen zum leichteren Auffinden von Türen und Treppen / Aufzug
- **Handläufe**
- unterschiedliche **Bepflasterungen und Steinkanten** als Wegehilfe im Außengelände

- kontrastreiche Absetzungen der **Treppenstufenkanten**
- besondere **Beleuchtungen** in allen Räumlichkeiten (einzeln schaltbar mit extrem hoher Lichtausbeute) und Fluren
- **Blend-Rollläden** und -Vorhänge in Fluren und Räumen
- besondere Möglichkeiten der **Verdunkelungen** je nach Räumlichkeit
- **Aufzug-Ansage** bzgl. Stockwerk und Türen
- **großzügige Klassenräume**
- kontrastreiche **Türgriffe**
- teilweise kontrastreiche **Sanitäreinrichtungen**

um nur einige Beispiele zu nennen, die dem Lernen von Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung / Blindheit im Bereich Orientierung hilfreich sein können.



Kontrastierter Leitstreifen mit Noppenfeld-Kreuzung für Türbereiche und Achtung-Zone vor dem Aufzug



Leitstreifen mit Türzonen / T-Kreuzung u. Handläufe

Wichtige **Lernbereiche** in der Orientierung sind:

**Ausnutzung eines noch vorhandenen Sehvermögens**

**Nutzung der übrigen Sinne zur Kompensation**

**Entwicklung von Konzepten zur Orientierung in der Umwelt**

Orientierung und Mobilität sind eng zusammenhängende Bereiche. Mobilität wird jedoch von speziell **ausgebildeten Mobilitätstrainern am Wohnort** unterrichtet.

### **3.3 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Der Bereich **lebenspraktische Fertigkeiten** umfasst eine Vielzahl von speziellen Hilfen und Trainingsangeboten, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglichen, den Alltag sicher und selbständig zu bewältigen.

Bei der individuellen Förderplanung wird die aktuelle Lern- und Lebenssituation des Einzelnen in Bezug auf die Auswahl von Inhalten und Techniken berücksichtigt.

Nicht allem Lernbedarf im Bereich lebenspraktische Fertigkeiten kann die Schule entsprechen. Der Schule fällt eine beratende Funktion zu, z.B. bei der individuellen Auswahl der Lerninhalte oder bei der Kontaktaufnahme zu anderen Maßnahmeträgern.

Beispiele für Bereiche und alltägliche Verrichtungen, aus denen eine Auswahl getroffen wird, sind:

Kochen, Essen, Haushalt, Nähen, Kleidung, Körperpflege, Handhabung alltäglicher Werkzeuge, Kommunikation.

Da Bereiche vom Kochen bis zur Handhabung von Werkzeugen im täglichen Unterrichtsgeschehen gefördert werden, kommt dem Bereich der Kommunikation eine besondere Bedeutung zu, so dass in der Studentafel der Punktschriftunterricht und der Umgang mit Datenverarbeitungsgeräten als eigenständiges Unterrichtsfach ausgewiesen ist.

### 3.4 Maßnahmen zur Vermittlung von Schrift- und Kommunikationstechniken

Die visuelle Wahrnehmung wird durch eine Sehschädigung erheblich erschwert. Deshalb ergeben sich besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben.

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler benötigen im **Umgang mit der Schriftsprache** spezifische Unterrichtsmethoden. Dazu gehören besondere Verfahrensweisen und spezielle Hilfsmittel sowie Materialien, die didaktisch individuell auszuwählen und aufzubereiten sind.

Die Entscheidung über die Auswahl blinden- oder sehbehinderten-spezifischer Modifikationen ist besonders in der Phase des **Schriftsprache-Erwerbs** von zentraler Bedeutung. Hierbei ist auf den Einzelfall bezogen auch abzuwägen, ob eine Kombination aus den beiden unterschiedlichen Zugangsweisen angezeigt ist. Hierbei sollten **individuelle Motivations- und Interessenlagen** der Schülerinnen und Schüler bezogen auf den Erwerb von Wissen und Informationen berücksichtigt werden.

**Blindenschriftsysteme** wie Vollschrift, Eurobraille, Kurzschrift, Stenographie, Mathematik-, Chemie- und Musikschrift sind Beispiele für Varianten der Punktschrift, die für den jeweiligen Verwendungszweck ausgewählt und genutzt werden können.

Der **Einsatz moderner elektronischer Hilfsmittel** ermöglicht es blinden Schülerinnen und Schülern, einen schnelleren, zuverlässigeren und umfassenderen Zugang zu gedruckten Veröffentlichungen für Sehende zu erlangen. Die Einführung in den Umgang mit diesen Systemen muss auf die Sehschädigung individuell abgestimmt sein.

Neben dem bisher schon üblichen **Einsatz von PCs** mit Großbildschirmen und Vergrößerungssoftware ist der Einsatz von Scannern in Kombination mit Texterkennungsprogrammen und Sprachausgabe und PCs mit Braillezeile für hochgradig sehgeschädigte und blinde Schülerinnen und Schüler von **zukunftsweisender Bedeutung**.

Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler werden in der Regel mit den bei Sehenden üblichen Schriftsystemen arbeiten, dies erfordert jedoch in vielen Fällen eine **Modifikation von Schriftgröße, Kontrast** und ggf. den **Einsatz von speziellen** Leuchten, optischen und elektronischen **Hilfsmitteln** wie Brillen, Lupen, (Fernrohr-)Lupenbrillen, Bildschirmlesegeräten, Computern mit speziellen Peripheriegeräten und spezieller Software.

Bei Sehgeschädigten, die eine **zusätzliche Hörschädigung** haben, werden nach Maßgabe des verbliebenen Seh- und Hörvermögens seh- und hörgeschädigtenspezifische Techniken kombiniert.



Großbildmonitore im Klassenraum



Bildschirmlesegeräte in einem Klassenraum

## II. Aufgabenschwerpunkte

### 1. Erziehung

In Zusammenarbeit mit der elterlichen Sorge und Erziehung ist außer Unterricht der Bereich Erziehung ein grundsätzlicher Eckpfeiler im Auftrag schulischer Arbeit.

Somit bildet die Erziehungsarbeit unserer Schülerinnen und Schüler einen der wichtigsten Schwerpunkte der Focus-Schule, den das Kollegium sehr ernst nimmt und konsequent intensiv in immer wieder gegenseitiger Absprache zu jedem der uns anvertrauten Kinder möglichst **in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten** verfolgt.

Aus der Fülle der **Erziehungsziele** sind uns einige besonders wichtig und stehen im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit:

- **Erziehung zur Selbstständigkeit**
- **Erlernen eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens**
- **adäquates Verhalten in Gruppierungen mit dem  
Ausgangspunkt der Klassengemeinschaft**
- **Gewaltprävention und Erlernen von Strategien zur  
Konfliktlösung**
- **angemessener Umgang mit Kritik und Frustration.**

Viele unserer Schülerinnen und Schüler leiden auf Grund ihrer Behinderung, ihrer bisherigen sozialen und/oder schulischen Negativ-Erfahrungen und Frustrationen unter mangelndem **Selbstwertgefühl**. Es ist uns sehr wichtig, dieses Selbstwertgefühl der Kinder zu **unterstützen und weiter zu entwickeln**, da es Grundlage für ein Freisetzen der eigentlichen Potentiale des Einzelnen ist. Wir setzen hier nicht bei dem an, was der einzelne Schüler / die einzelne Schülerin nicht kann, sondern bei den bereits vorhandenen individuellen Fähigkeiten, unterstützen diese, verstärken positiv und versuchen, bei jedem Kind, über eine Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die **Frustrationsgrenzen zu erweitern**.

Ein **Erlernen der demokratischen Grundregeln** im Sinne der **Mitwirkung und Verantwortung der Schülerschaft** an den alle Beteiligten in Schule betreffenden Belangen erfolgt über den Weg der Schülervertretung als Schulmitwirkungsorgan.

Hier machen die Klassen Vorschläge zu eigenen Belangen und Themen, die die Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit dem / der von ihnen gewählten Vertrauenslehrer / Vertrauenslehrerin, zur Zeit Herr Raupert, in regelmäßigen Sitzungen beraten und so an die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz zur Beratung und ggfls. Abstimmung weiterleiten. Ebenso werden Ideen und Vorschläge aus der Lehrerkonferenz in der SV beraten und mitentschieden. Nicht hierarchische Strukturen, sondern **gegenseitige Information und Beratung** stehen vor einer Entscheidung im Mittelpunkt.

So stellen die mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam aufgestellten Regeln, die für ein reibungsloses, soziales Miteinander in Klasse und Schule unabdingbar sind, die Grundlage für unsere neu entwickelte **Schulordnung** dar (s. Anhang). **Solidarischer Umgang mit und Einhalten dieser gemeinsamen Regeln** werden immer wieder in den Gruppen thematisiert.

Ein entsprechender von den Schülerinnen und Schülern über die SV selbst gewünschter und entworfener „**Schülervertrag**“ (s. Anhang) wird von den Jugendlichen beim Übergang in Klasse 5 unterschrieben. Die bei Nicht-Einhaltung der Vertragsinhalte greifenden Konsequenzen sind ebenfalls von den Schülervertreterinnen und -vertretern aufgestellt worden.

**Konsequenzen** – je nach Vorfall - in Form von individuellen Interventions- und Feed-Back-Gesprächen, pädagogischen Maßnahmen und bei schwereren Verstößen gegen die Klassenregeln oder die Schulordnung auch Ordnungsmaßnahmen (im Schulgesetz festgelegt) werden im Kollegium unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und wenn sinnvoll oder notwendig (vor allem bei Ordnungsmaßnahmen) auch Eltern gezogen.

**Offene, ungesteuerte Aggression im Sinne von bewusster psychischer oder körperlicher Gewaltanwendung, kriminelle Handlungen wie Diebstahl und Sachbeschädigungen werden in keinem Fall geduldet.**

Immer stehen bei allem Vorgehen gegen Regelverstöße das **Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das Prinzip der Wiedergutmachung und der Hilfestellung zum Erlernen einer Bandbreite angemessener Strategien zur Konfliktlösung und zum Umgang mit eigener Emotionalität im Vordergrund der Beratungen.**

Eine Grundlage zu gelungener Unterrichtsarbeit ist die **gegenseitige Respektierung der Rechte und die Einhaltung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern.** So ist in unserer Schule eine individuelle, unserer Schülerschaft angemessene Variante des sogenannten „Trainingsraumkonzepts“ entwickelt und in der Schulkonferenz beschlossen worden, deren maßgebliche Grundthesen lauten:

**„Jede/r LehrerIn hat das Recht, in Ruhe und ungestört zu unterrichten.**

**Jede/r SchülerIn hat das Recht, ungestört und in Ruhe zu lernen.**

**Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.“**

Zur Einhaltung dieser Grundsätze werden alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts angehalten und angeleitet.

Ein weiteres uns äußerst bedeutsames Erziehungsziel ist das **Erlernen eines angemessenen Arbeitsverhaltens.** Dazu gehört das **Vorliegen vollständigen und gebrauchsfertigen Arbeitsmaterials und ein sauberer Umgang damit.** Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihnen **angemessene Arbeitsaufträge zu erkennen und selbstständig wie eigenverantwortlich zu erledigen.** Sie werden angeleitet, ihr Tun selbst zu **reflektieren, angemessen Kritik zu äußern** und **Fremdkritik zu ertragen.** Anstrengungsbereitschaft, Einsatzfreude und Ausdauer werden so gefördert.

„Tugenden“ wie **Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, respektvolles Verhalten dem Mitmenschen gegenüber** sind für uns **selbstverständliche und grundlegende Wertvorstellungen,** die wir von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten und zu denen wir sie im alltäglichen Umgang anleiten. Eltern legen in ihrer Erziehung die

Grundlagen zu diesen Werten, und deshalb ist es uns besonders wichtig, auch hier **intensiv mit den Eltern kooperierend ins Gespräch zu kommen** und im Gespräch zu bleiben, um diese Ziele auch **gemeinsam** zu erreichen.

Laut Schulkonferenzbeschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Focus-Schule seit 2002 bereits **Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf ihren Zeugnissen**.

## 1.1 Umgang mit Schulregeln

Die **Regeln** für das soziale Miteinander an unserer Schule basieren auf den Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. der Bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS), die bei Verstößen in Form von **pädagogischen Maßnahmen** sowie von **Ordnungsmaßnahmen** Anwendung finden.

Darüber hinaus ist es an unserer Schule üblich, das **Prinzip der Wiedergutmachung** umzusetzen.

Weitere Grundlage bildet die **Schulordnung**, die gemeinsam mit den Schülern neu überarbeitet worden ist.

Klassenintern werden die Regeln jährlich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und verbindlich festgelegt.

## 1.2 Schülervertretung (SV)

Grundlage der Schülervertretungsarbeit bildet das Schulgesetz. Dementsprechend finden die Wahlen der **Klassensprecher**, eines **Verbindungslehrers**, eines **Schülersprechers** sowie der **Schülervertreter für die Schulkonferenz** jährlich statt. Ab Klasse 5 werden regelmäßig **SV-Sitzungen** durchgeführt. Bei Themen, die die Grundschule betreffen, haben auch die Vertreter der Klassen 3 und 4 Mitspracherecht.

Im Bedarfsfall werden zudem Schülervollversammlungen einberufen.

In Zusammenarbeit mit der / dem jeweiligen Verbindungslehrerin / Verbindungslehrer organisiert die SV schuljahresbezogene **Projekte**. So wird zum Beispiel seit einigen Jahren ein Schulkiosk für alle Schülerinnen und Schüler und eine Teestube für die Oberstufe der Hauptschule von den Schülerinnen und Schülern geführt und von Lehrerinnen und Lehrern in Pausen begleitet.

### 1.3 Unterrichtsgänge, Schul- und Klassenfahrten

Schul- und Klassenfahrten sind Beiträge zur sozialen Erziehung, zur Freizeit-, Reise- und Gesundheitserziehung.

Daher ist eine intensive fachliche und pädagogische Begleitung durch uns selbstverständlich. Die **Schülerinnen und Schüler** werden im Unterricht bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung **einbezogen**, die **Eltern** über die Mitwirkungsgruppen. Ethnische und religiöse Bedürfnisse werden dabei natürlich berücksichtigt.

**Unterrichtsgänge** und **Tagesausflüge** finden klassenintern auf den jeweiligen Unterricht bezogen ebenso statt wie Tagesfahrten.

Nach Möglichkeit finden Klassenfahrten regelmäßig statt. Der **finanzielle Rahmen** wird durch die Schulkonferenz festgelegt. Der Richtwert liegt derzeit bei 175,- € pro Teilnehmer. Der finanzielle Aufwand bei Abschlussfahrten der Klassen 9 und 10 ist per Schulkonferenzbeschluss nicht limitiert, soll aber in Orientierung an den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Eltern gestaltet werden.

Das Ziel der besuchten Institution wie auch die Häufigkeit solcher Unternehmungen richtet sich nach den jeweiligen Unterrichtszielen sowie den organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten.

## 1.4 Pausengestaltung

Zur sinnvollen Pausengestaltung und bei Regen stehen den Schülerinnen und Schülern Kleinspielgeräte aus **Spieletonnen** zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule haben an zwei Tagen der Woche die Möglichkeit, sich in der **Teestube** zu treffen. Zweimal die Woche ist in der ersten Hofpause der von Schülern geleitete und organisierte Schulkiosk geöffnet. Nach einem von den Schülern selbst erdachten System nutzen reihum jeweils drei Hauptschüler in den Pausen den neuen Kicker-Kasten in der Eingangshalle.



Wenn die Bedingungen es ermöglichen, bieten besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern oder in Eigenverantwortung weitere wechselnde Angebote in verschiedenen Pausen an; so gab es z. B. schon die Angebote Aerobic, Fußball, Vorlesen für Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Zur Zeit ist dies jedoch nicht der Fall.

Die **Schülerbücherei** wird von einer Kollegin und Schülerinnen der Oberstufe zweimal in der Woche zur Ausleihe geöffnet. Unterstützt wird die Schülerbücherei durch eine jährliche Spende der Sparkasse Gelsenkirchen.

Hier finden sich nicht nur Bücher für die sehbehinderten Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in Normal- und Großdruck, sondern auch zunehmend Hör- und Punktschriftbücher für die blinden Kinder und Jugendlichen. Insgesamt sind wir hier für den weiteren Ausbau auf Spenden angewiesen.



Im Rahmen des **Neubaus** unserer Schule steht nun auch ein wunderschönes Innenhof-Pausen-Gelände mit vielfältigen Spiel- und Erholungsangeboten für die Nutzung durch unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.



## 1.5 Freizeitgestaltung

Wenn möglich, werden vereinzelt verschiedene **Arbeitsgemeinschaften freiwillig von Lehrkräften** über den regulären Unterricht hinaus angeboten.

An- und Abfahrten zu diesen Veranstaltungen werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig organisiert und finanziert. In den letzten Schuljahren wurden beispielsweise Arbeitsgemeinschaften zu den Themen „Internet“ und „Tanzen“ angeboten.

Weiterhin wurde im Freizeitbereich ein Bühnenbild zu dem Theaterstück „Das Dschungelbuch“ in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Gelsenkirchen-Buer im Bereich „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) durchgeführt. Viele der anfallenden Arbeiten erfolgten Samstags. Das Stück wurde mit großem Erfolg den Gelsenkirchener Schulen vorgestellt.

Zur Zeit wird auf solche Angebote von Seiten der Schule auf Grund der zu hohen Aufgabenvielfalt sowie der u.a. hohen Belastung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrerinnen und Lehrer durch die zwei Unterrichtsnachmittage verzichtet.

Dennoch ist die Anleitung zur „Freizeitgestaltung“ unserer Schülerschaft nicht nur ein ständig wiederkehrendes Unterrichts-Thema in allen Schulstufen, sondern auch häufig Gegenstand der Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

## 1.6 Umgang mit Konflikten

### 1.6.1 Prävention

Eine **Zusammenarbeit** unserer Schule **mit** dem Kriminalkommissariat Vorbeugung Gelsenkirchen (**KV**) findet seit Jahren statt.

In Form von Unterrichtsgängen besuchen verschiedene Klassen diese Einrichtung.

Innerhalb einzelner Klassen werden **Unterrichtsreihen sowie -gespräche** zur Prävention durchgeführt.

### 1.6.2 Intervention

Weiterhin stellt sich das Kriminalkommissariat Vorbeugung Gelsenkirchen (KV) für **Einzelgespräche** mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern **in Krisen- und Konfliktsituationen** wie auch zur **Beratung** zur Verfügung.

Dementsprechende **Fortbildungen** finden kollegiumsintern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf statt.

### 1.7 Suchtprävention und -intervention

An unserer Schule gibt es eine **Suchtbeauftragte**, Frau Holzinger, an die sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit wenden können.

Prinzipiell ist das **Rauchen** den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände **untersagt**.

Präventive Arbeit wird in Form von entsprechenden Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit mit dem KV und/oder mit dem Jugendhilfeamt bzw. der Suchtberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen geleistet.

### 1.8 Beratung für Mädchen

In den letzten Jahren wurde ein neuer Kontakt zum **Mädchenzentrum Gelsenkirchen** (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendhilfe) geknüpft, aus dem eine intensive Zusammenarbeit unserer und der benachbarten Schulen mit dem Mädchenzentrum entstehen soll, um unseren Mädchen und jungen Frauen auch außerhalb unserer Schule

Ansprechpartner und die **Möglichkeit der Beratung** zu speziellen Problemen und vielen Lebensfragen zu eröffnen.

Des Weiteren sollen **Angebote** für eine Mädchengruppe unserer Schule entstehen, die neben der Vermittlung sozialer und psychologischer Beratung auch lebenspraktische Fertigkeiten wie Auseinandersetzung mit dem Internet und Behauptungstraining für Mädchen umfasst.

Entsprechende Kursangebote wurden in den Nachmittagsstunden in Räumlichkeiten unserer Schule immer wieder angeboten; die Finanzierung wie auch die personelle Versorgung würde teils über das Mädchenzentrum, teils über Mittel, die die Schule beantragt, teils über Kostenbeteiligung der Eltern gewährleistet. Leider wurden sie bisher nicht von den Schülerinnen der Schule bzw. unter der Mithilfe der Eltern wahrgenommen.

Zudem ist geplant, in Absprache mit den benachbarten Schulen das neu entstandene Projekt des „**mobilen Mädchenzentrums**“ in Form eines Busses in regelmäßigen Abständen als Angebot zur freiwilligen Nutzung zu festen Zeiten auf unserem Schulgelände zu installieren, wobei leider nicht feststeht, ob dieses Projekt von der Stadt Gelsenkirchen auch finanziert werden kann.

## 1.9 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns besonders am Herzen. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Bemühungen um die Erziehung und Unterrichtung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler sowie ein reges gemeinsames Schulleben nur in **guter Kooperation mit den Eltern** nachhaltigen Erfolg haben.

So ist das Kollegium an einem regen Austausch, gegenseitigen Absprachen und einer **engagierten Mitarbeit der Eltern** in den Mitwirkungsgremien besonders interessiert.

Leider gestaltet sich auf Grund des weiten Einzugsbereichs der Schule diese Zusammenarbeit aus fahrtechnischen, zeitlichen und anderen Gründen häufig recht schwierig. Dennoch freuen wir uns, immer wieder engagierte Eltern in unsere Arbeit einbinden zu können.

Neben der Planung und Gestaltung gemeinsamer Aktionen zwischen Eltern, Lehrern und Schülern (Feste, Klassenfahrten, zwanglose Treffen) verstehen wir die Zusammenarbeit mit Eltern als **gemeinsame Arbeit am Kind, die für Unterstützung und ein besseres Verständnis des Kindes in seiner Gesamtsituation sorgt und damit langfristige Erfolge im gemeinsamen Erziehungsauftrag zum Ziel hat**. Eltern können bspw. Problemanlässe, das Bedürfnis nach Erläuterungen schulischer Prozesse, die Suche nach Information und Beratung, Kontaktbedürfnisse und Kontaktpflege von sich aus in die Schule einbringen.

Umgekehrt bietet die Focus-Schule den Eltern Möglichkeiten, die Sorge und Erziehung für ihr Kind mit der Schule im Einvernehmen anzugehen, ggfls. Lösungsstrategien bei Problemen mit dem Kind zu entwickeln und schulische Schwierigkeiten gemeinsam zu bewältigen.

Die Formen, in denen dies geschieht, können vielfältig sein und reichen von spontanen Begegnungen über terminlich abgesprochene Gesprächsanlässe bis hin zu telefonischem Informationsaustausch oder auch Hausbesuchen. Ein- oder mehrstündige Unterrichtsbesuche mit anschließendem Gedankenaustausch und Bewertung oder Beratung zwischen Eltern und Lehrern (meist Klassenlehrer) je nach Anlass sind aus verständlichen Gründen (Belastung von Schülerinnen und Schülern / Zeitaufwand für die Besprechung im Anschluss) nur nach vorheriger Absprache möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass auch Kurzgespräche oder Telefonate nur in besonderen Notfällen während der Unterrichtszeit eines Lehrers oder einer Lehrerin zugelassen werden können. Kurzfristige Kontaktaufnahmen, Rücksprachen und Informationsaustausch sollten nur während der Pausen oder vor bzw. nach der Unterrichtszeit von den Eltern eingefordert werden, um die Unterrichtszeit einer ganzen Klasse nicht durch Einzelgespräche zu belasten. **Unterricht soll und darf nicht ausfallen.**

Eine **vorherige Terminabsprache** ist bei den vielfältigen, auch außerhäusigen Aufgaben unseres Kollegiums (z. B. Frühförderung, Gemeinsamer Unterricht) immer sinnvoll und kann über das Sekretariat während der Öffnungszeiten koordiniert werden.

So wie Eltern sehgeschädigter Kinder, die die Focus-Schule besuchen, eine berechtigte Erwartungshaltung an uns haben, stellen auch wir als Lehrerinnen und Lehrer, die die Kinder bestmöglich fördern möchten, Bedingungen an die Eltern, um unserem Auftrag auch gerecht werden zu können. Diese Grunderwartungen sind bereits im Schulgesetz geregelt.

Danach müssen Erziehungsberechtigte Sorge dafür tragen, dass ihre Kinder **regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen**. Das beinhaltet auch, die Schule umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind gesundheitlich verhindert ist oder aus unvorhersehbaren Gründen verspätet zur Schule kommt. Dies geschieht in der Regel vorab telefonisch und bei Gesundung des Kindes durch eine **schriftliche Entschuldigung mit Begründung**. In Einzelfällen kann auch ein ärztliches Attest verpflichtend gefordert sein, z.B. bei krankheitsbedingten Fehltagen unmittelbar vor oder unmittelbar nach Ferien.

In nicht krankheitsbedingten Fällen muss eine Freistellung des Kindes mindestens sechs Wochen vor Beginn der Freistellung schriftlich bei der Schule in Form von Sonderurlaub mit Begründung und ggfls. entsprechenden Bescheinigungen beantragt werden. Über die Genehmigung entscheidet in zeitlicher Staffelung der/die KlassenlehrerIn, die Schulleitung oder die Bezirksregierung Münster. **Sonderurlaubsanträge** unmittelbar im Anschluss an oder vor Ferien sowie Anträge wegen einer Urlaubsreise während der Schulzeit werden grundsätzlich abgelehnt.

Auch **Veränderungen, die den Schulbesuch des Kindes tangieren**, sollten von den Eltern grundsätzlich im Vorfeld mit den LehrerInnen besprochen und schriftlich beantragt werden, z. B. wenn ein Kind während des Vormittags regelmäßig und nicht verschiebbar eine Therapie besuchen muss.

Die Eltern müssen ebenfalls dafür Sorge tragen, dass das Schulkind **ausgeschlafen, sauber und mit den notwendigen Lernmaterialien** (dazu gehören Bücher, Hefte, Stifte in angemessenem Umfang) sowie mit einem **gesunden Frühstück** versehen die Schule besucht. Nur mit einer solchen Grundausstattung ist das Kind oder der Jugendliche auch in der Lage, konzentriert das Unterrichtsgeschehen zu verfolgen, mitzuarbeiten und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Nur so ist eine gleichberechtigte Chance für alle Kinder gewährleistet, und nur so können auch wir ohne Einschränkungen unserem Auftrag gerecht werden.

Leider beobachten wir in zunehmendem Maße trotz der Verankerung in unserer Schulordnung, dass Kinder und Jugendliche häufig **Freizeit bezogene Medien wie Handys, Game-Boys, CD- und MP3-Player u.a.** mit in die Schule bringen. **Wir sehen dies ausdrücklich nur sehr ungern**, da es dadurch häufig zu **Konflikten** zwischen Schülern oder sogar zu **Diebstählen** kommt, die in ihrer Lösung oder Aufklärung kostbare Unterrichtszeit kosten, oft auch nicht aufzuklären sind. Dennoch erlassen wir diesbezüglich bewusst kein Verbot, da die Sorge darum, was Eltern ihren Kindern erlauben, an privaten Dingen mit in die Schule zu nehmen unseres Erachtens in einem gewissen Rahmen zunächst ganz allein bei den Eltern liegt und wir in deren Erziehungsverhalten nicht eingreifen können. Im Gegenzug erwarten wir jedoch, dass die Kinder mit diesen Gegenständen angemessen und eigenverantwortlich umgehen können. Für Verluste solcher Gegenstände, die in Schule eigentlich nichts zu suchen haben, sind Lehrerinnen und Lehrer nicht zuständig. (siehe auch „Schulordnung“ im Anhang)

Als Schule, die sich um die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Sehen bemüht, liegt unser übergeordneter Schwerpunkt in der **Vermittlung von Wissen unter den besonderen Bedingungen**, die sehgeschädigte Kinder und Jugendliche für ihre Ausbildung benötigen.

Auch hierbei ist die Mitwirkung der Eltern für den Grad des Erfolgs mit entscheidend. So erwarten wir von den Eltern blinder Kinder, die bei uns die **Punktschrift erlernen**, dass sich auch die Eltern mit diesem für Blinde einzig möglichen schriftlichen Kommunikationsmittel auseinandersetzen und es ebenfalls erlernen. Nur so sind Eltern in der

Lage, mit ihrem Sohn oder ihrer Tochter ebenfalls schriftlich zu kommunizieren bzw. auch das zu lesen, was ihre Kinder schreiben und damit auch die schriftlichen Leistungen ihres Kindes (z. B. die Hausaufgaben) zu begleiten und inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen. Bei Bedarf sind wir gerne bereit, den Eltern diesbezüglich **Hilfe und Beratung** zu geben.

Auch ist es Pflicht der Eltern, das sehgeschädigte Kind **im häuslichen Rahmen** durch die für es **notwendige Ausstattung** zu unterstützen. Dazu gehört ein entsprechend **behindertengerechter Arbeitsplatz** mit der individuell notwendigen **Beleuchtung** und ggfls. ein Bildschirmlesegerät, eine Punktschriftmaschine und / oder andere benötigte **Hilfsmittel**.

Die **regelmäßige, medizinische Überprüfung der Sehfähigkeit** durch den Augenarzt, die **Anpassung von angemessenen Korrekturen** (Brillen oder Kontaktlinsen) und Sehhilfen (Lupen, Monokulare), deren **sorgfältige Pflege** sowie vor allem auch die ständige Sorge darum und **Erziehung dazu, dass die Kinder diese Hilfen auch ständig bei sich tragen und nutzen**, muss als selbstverständlich vorausgesetzt werden, um schulische Erziehung diesbezüglich zu ermöglichen und in ihrem Auftrag zu unterstützen.

**Techniken zum lebenspraktischen Training und zur Orientierung und Mobilität** werden teils in der Schule, teils durch Beantragung der Eltern bei der Krankenkasse über einen Mobilitätslehrer gelehrt. Wenn wir versuchen, dem Kind über diese Techniken Selbstständigkeit trotz der Behinderung zu vermitteln, so kann auch dies nur funktionieren, wenn die Eltern dieses Training **unterstützen und zu Hause** mit ihren Kindern **in allen täglich Bereichen kontinuierlich und konsequent fortsetzen**.

Die vom „**Kurshaus**“ der **Von-Vincke-Schule** in **Soest** regelmäßig angebotenen, **mehrtägigen Kurse** während der Schulzeit und in Ferien sind ein **verpflichtender Ergänzungsteil zu unserer schulischen Arbeit**, um blindengerechte kompensatorische Fähigkeiten zu erlernen.

Die Eltern bekommen über die Focus-Schule oder über die Soester Schule direkt regelmäßig Einladungen zu diesen Kursen und müssen sie mit ihren Kindern unbedingt wahrnehmen, da sie teilweise **Grundlagen zu unserer schulischen Arbeit in kompakter Form** vermitteln und einüben, wie es uns im schulischen Alltag einer Verbundschule in dieser Ausführlichkeit nicht möglich ist.

Auch immer wieder auftretende Situationen, die das gemeinsame Handeln unserer Schule mit den Erziehungsberechtigten erfordern und voraussetzen, sind **Schulwechsel** aus privaten oder pädagogischen Gründen. Wir werden hier **unterstützend, beratend, einleitend, vorbereitend, teilweise begleitend und erleichternd** tätig.

Bei allen genannten Unterstützungsmaßnahmen des Kindes, die wir als Schule bieten und die auch von den Eltern erwartet werden müssen, sind uns **ständiger Informationsfluss und gegenseitige Beratung von großer Wichtigkeit**. Unser Können, unsere Erfahrung, Gesprächsbereitschaft und Beratungsfähigkeit sollte von den Eltern genutzt und einbezogen werden, **so dass die Kinder die für ihre Ausbildung optimalen, notwendigen Rahmenbedingungen in Elternhaus und Schule gleichermaßen und koordiniert vorfinden**.

## Vermittlung von sozialen Werten

Focus-Schule für Blinde und Sehbehinderte

Die Focus-Schule in Hassel ist eine Schule für Blinde und Sehbehinderte. Zurzeit werden an der Lasthausstraße in Hassel insgesamt 185 Schüler von 23 Lehrern unterrichtet. Träger ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Die 1964 in Bulmke gegründete Schule nimmt Kinder mit primären Förderbedarf im Bereich Sehen oder Blindheit auf. Rund 70 Schüler werden nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule unterrichtet (fünf Grundschuljahre), 100 im Bereich der Frühförderung (bis sechs Jahre) und 15 an allgemeinen Schulen in Einzelintegration. Zum Einzugsbereich zählen neben Gelsenkirchen Bottrop, Gladbeck, Herne, Bochum-Wattenscheid so-

wie der Kreis Recklinghausen. Zu unseren Aufgaben zählt auch die Beratung von Sehgeschädigten im Hinblick auf Schullaufbahnen und/oder Hilfsmittelversorgung. Und: In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitsämtern führen wir berufsvorbereitende Maßnahmen durch. Neben dem schwerpunktmäßigen Unterricht legen wir besonderen Wert auf die Vermittlung und Erprobung von sozialen Regeln und Werten. Aus diesem Grund wird eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus angestrebt. Durch zusätzliches Engagement des Kollegiums versuchen wir uns der ständig wachsenden Aufgabenvielfalt zu stellen, wobei es nicht einfach ist, den sich ständig erschwerenden Bedingungen gerecht zu werden.

## 2. Unterricht

### 2.1 Grundstruktur

Die Focus-Schule ist aufgeteilt in einen **Grundschul-** und einen **Hauptschulzweig** und unterhält zudem den **Bildungsgang Lernen**. Blinde und sehbehinderte Kinder werden in den Klassen gemeinsam unterrichtet.

Die **Grundschule** besteht aus **fünf Jahrgängen**, beginnend mit der Klasse E (Eingangsklasse). Die Anforderungen der **Klasse E** orientieren sich an den Richtlinien der Klasse 1.

Nach den fünf Grundschuljahren sollen die Lerninhalte der vier Regelschulklassen erreicht sein.

Die **Hauptschule** umfasst die **Klassen 5 bis 10**.

Der **Bildungsgang Lernen** umfasst die Lernstufen 1 bis 10 in ebenfalls 11 Schulbesuchsjahren.

Der Unterricht orientiert sich an den **Richtlinien** für die **Grundschule**, die **Hauptschule**, die **Schule für Blinde** und die **Schule für Sehbehinderte**. Lernbehinderte sehgeschädigte Schüler werden nach den Richtlinien und Beispielplänen der **Schule für Lernbehinderte** und den Richtlinien der Schule für Blinde bzw. der Schule für Sehbehinderte unterrichtet.

Je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler im **Bildungsgang Lernen** und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen werden diese Schüler in den Lernstufen 1 bis 10 in **Fördergruppen** unterrichtet oder im Unterricht der jeweiligen Grund- oder Hauptschulklasse **individuell gefördert**.

Zur Zeit wird eine Klasse im Bildungsgang Lernen mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern der Lernstufen 5 bis 9 so individuell wie möglich gefördert.

Für den **Übergang** aus der Klasse 4 **in die Klasse 5** gelten an unserer Schule dieselben Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Für die einzelnen **Unterrichtsfächer** und **Jahrgangsstufen** werden anhand der o.g. Richtlinien **Inhaltspläne** mit den dazu erforderlichen Arbeitstechniken regelmäßig überarbeitet. Sie sind die **Grundlage** für den Unterricht und stehen in gesonderten Ordnern zur Einsicht bereit.

An unserer Schule gilt das **Klassenlehrerprinzip**. **In nahezu allen Klassen** wird die Klassenleitung **im Team** wahrgenommen. Dies hat erhebliche Vorteile sowohl für Schülerinnen und Schüler, als auch für Lehrerinnen und Lehrer.

## 2.2 Primarstufe

### 2.2.1 Anfangsunterricht

Eine **Schuleingangsphase** wie sie im Gesetz vorgesehen ist, gibt es an unserer Schule aus dem Grund nicht verlässlicher Mindest-Schülerzahlen für eine Klasse 1 und eine Klasse 2 nicht. Dennoch betrachten wir per Schulkonferenzbeschluss die Klassen E bis 2 als eine besondere Einheit, in der wir durch organisatorische Parallelisierung der Kernunterrichtsfächer den unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Entwicklungsschüben der Kinder gerecht werden möchten und somit die Möglichkeit zur Durchlässigkeit zwischen den drei Klassenstufen bieten können.

Unsere **Klasse E** schließt in der Regel an die Arbeit aus der pädagogischen Frühförderung an.

Inhalte aus den Bereichen des vorschulischen Lernens werden, falls erforderlich, in Einzelfällen angeboten. Das zusätzliche Grundschuljahr wird vornehmlich dazu genutzt, das durch die Sehschädigung bedingte verzögerte Lerntempo und den erhöhten Förderbedarf die Grundschulzeit über zu berücksichtigen. Die Inhalte und Ziele sind am Stoff der Grundschule orientiert.

**Der Lese-Schreib-Lehrgang** beginnt in Klasse E und sollte mit Ende der Klasse 2 abgeschlossen sein. Unsere Kinder lernen **die lateinische Ausgangsschrift**, in erster Linie weil sie für Sehbehinderte besser lesbar ist.

Zur Kompensation und zur Förderung des Restsehvermögens werden besonders im **Anfangsunterricht** möglichst viele Sinne beim Lernen einbezogen.

Die blinden Schülerinnen und Schüler lernen die Punktschrift und werden in lebenspraktischen Fertigkeiten unterwiesen.

Im Unterricht der **Anfangsphase der Klasse E** liegt eine besondere Betonung auf dem Erlernen von **Grundfertigkeiten** (wie z. B. Umgang mit Stiften und der Schere...), sowie **Ordnungsstrategien** (Schultasche, Arbeitsplatz, Mappen...) und **Orientierungsstrategien** (innerhalb des Klassenraums, innerhalb des Schulgebäudes, auf dem Schulhof und auf dem Außengelände, etwa dem Weg vom und zum Schulbus...).

Im Fach **Deutsch** sollte jedes Kind am **Ende der Klasse E** mindestens 10 Buchstaben formklar, bewegungsrichtig und flüssig schreiben können.

Im Bereich des mündlichen Sprachgebrauchs lernt es zum Beispiel Gesprächsregeln einzuhalten, sich verständlich zu äußern und den Äußerungen anderer zuzuhören.

Im **Mathematikunterricht der Klasse E** erlernen und üben die Kinder im Bereich des Erstrechnens zunächst grundlegende mathematische Fertigkeiten.

Im Bereich der Arithmetik lernen die Kinder den Zahlenraum bis 10 kennen, sie subtrahieren und addieren.

In der Geometrie lernen sie die Grundformen Rechteck, Quadrat, Kreis und Dreieck kennen.

In der **Klasse 1** lernen die Kinder in **Mathematik** die Zweistelligkeit von Zahlen kennen und bewegen sich im Zahlenraum bis zwanzig. Sie lernen die Zehnerzahlen im Zahlenraum bis 100 kennen und wenden ihre Rechenfertigkeiten in ersten kleinen Sachaufgaben an.

In Geometrie üben sie den Umgang mit dem Lineal und ergänzen Formen.

Bis zum **Ende der Klasse 1** sollte jedes Kind im Fach **Deutsch** alle Buchstaben formklar, bewegungsrichtig und in Lineatur schreiben können und geübte Texte bis zu 15 Wörtern aus der Erinnerung aufschreiben, sowie den Punkt als Satzzeichen kennen.

Es sollte vom Sinn her bekannte, lauttreue und kurze Wörter in Zusammenhängen erlesen.

Im mündlichen Sprachgebrauch sollte es zunehmend sachbezogen erzählen, die eigene Meinung deutlich machen und die Meinung anderer wahrnehmen.

In der **Klasse 2** sollen die Kinder im Fach **Deutsch** geübte Diktate mit 20 bis 40 Wörtern schreiben können. Sie sollen verbundene Schrift formklar, bewegungsrichtig und flüssig schreiben.

Sie sollen kurze, kindgemäße Texte lesen, vorlesen und verstehen können sowie über eigene Textindrücke sprechen.

In **Mathematik** sollen sie mit und ohne Zehnerüberschreitung im Zahlenraum bis 100 addieren und subtrahieren. Sie lernen Malnehmen und Teilen kennen, sowie das  $1 \times 1$ .

Als mathematische Größen lernen sie Monat, Woche, Tag, Stunde und Minute kennen, sowie Meter und Zentimeter zu messen.

## **2.2.2 Unterricht in den Klassen 3 und 4**

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird die Arbeit der ersten 3 Schulbesuchsjahre kontinuierlich fortgesetzt mit dem Ziel des Erreichens von an der allgemeinen Grundschule orientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum Übergang an eine weiterführende Schule berechtigen:

- Beherrschen der Grundrechenarten
- Vorerfahrungen zum Messen von Flächen
- Einheiten verwenden (Geldwerte, Längen, Zeitspannen, Gewichte, Rauminhalt)

- Möglichst sichere Rechtschreibung
- verbundene Schrift zu einer individuellen, ausgeprägten, leserlichen Schrift entwickelt haben
- Sprachliche Mittel bewusst einsetzen
- Erlebtes und Erdachtes nachvollziehbar aufschreiben
- Verben in unterschiedlichen Zeitstufen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft)
- Nomen in unterschiedlichen Fällen
- Kenntnis von Adjektiven und Pronomen
- Subjekt und Prädikat bestimmen
- Satzformen (Frage, Aussage, Aufforderung)
- Arbeitstechniken, die in Klasse 5 für den Projektunterricht benötigt werden

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird von einer zusätzlich ausgebildeten Fachkraft ab **Klasse 3** verbindlich das Fach **Englisch** unterrichtet.

**Sport** wird ab **Klasse E** unterrichtet, ab der **Klasse 1** wird Schwimmunterricht erteilt. In jeder Klasse sind Schwimmer und Nichtschwimmer. Um den Unterricht den individuellen Fähigkeiten der Kinder besser anpassen zu können, sind für die Klassen 1 bis 4 jeweils 2 Doppelstunden Schwimmunterricht mit der Fahrschüлераufsicht gekoppelt.

An einem Tag fahren alle **Nichtschwimmer** der Klassen 1 bis 4 zum Unterricht in ein Lehrschwimmbecken, während der Rest der Klassen im Rahmen der Fahrschüлераufsicht betreut wird.

An einem anderen Tag bleiben die Nichtschwimmer zur Betreuung in der Schule, während die **Schwimmer** zum Hallenbad nach Horst fahren.

Die Themen und Inhalte im Bereich **Sachunterricht** in Verbindung mit Sprache sind jeweils schülerorientiert, aktuell, teilweise fächerübergreifend und entnommen aus den Beispielplänen der Richtlinien. Inhaltliche Schwerpunkte setzen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam.

Für den **Musikunterricht** haben wir zur Zeit keine ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, einige Lehrerinnen arbeiten sich jedoch ein.

Zusätzlich arbeiten wir seit einiger Zeit mit der **Musikschule Gelsenkirchen** zusammen, die den Grundschülern durch eine ausgebildete Fach-Lehrkraft ein zusätzliches Musikunterrichts-Angebot mit einer Wochenstunde gegen entsprechendes Entgelt macht. (siehe Punkt II.2.4.4) Die zur Zeit bestehenden zwei Gruppen sind gut besucht und finden während der Betreuungsstunden der Kinder statt.

Im Laufe der Grundschule bemühen wir uns darum, dass die benötigten Grundlagen für **Kompensationstechniken** gelegt werden. Hierzu gehören der Umgang mit unterschiedlichen Lupen, dem Monokular, dem Bildschirm- Lesegerät, das Gehen mit dem Blindenstock, Ordnungsstrukturen und das Erlernen der Punktsschrift als Vollschrift etc. Dies kann nur erfolgreich sein, wenn sowohl Schule als auch Elternhaus zusammen arbeiten. (siehe Punkt II.1.9 Zusammenarbeit mit Eltern)

## 2.3 Sekundarstufe I

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich den Herausforderungen unserer sich wandelnden Gesellschaft erfolgreich stellen zu können. Das verlangt neben der Verinnerlichung der ethisch-sozialen Wertvorstellungen (siehe Punkt II.1 Erziehung) die **Aneignung kulturell tradierter Bildungsinhalte** wie auch das **Erlernen neuer Erkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**, möglichst **praxisorientiert**. Denn die Bewältigung künftiger Aufgaben in Ausbildung und Beruf erfordert **vielfältige und gleichberechtigte Qualifikationen und Kompetenzen**.

Um diese **Zukunftsfähigkeit** zu erreichen, versuchen wir, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln:

- die Kenntnis der **eigenen kulturellen Tradition** und die **Aneignung grundlegender Kulturtechniken**
- die Erschließung fremder Kulturen und Sprachen, Werte und Normen, d. h. **interkultureller Kommunikationsfähigkeit**
- die Kenntnis der Methodik und der Ergebnisse des **naturwissenschaftlich-mathematischen Bereichs**

- den Erwerb und die Ausgestaltung **künstlerisch-musischer Fähigkeiten und Fertigkeiten**
- die Entwicklung von **Kreativität und Neugier**
- die Entwicklung der Fähigkeit eines reflektierten und bewussten Umgangs mit **modernen Technologien**, insbesondere in den Bereichen der **Kommunikationstechnologie** (IT) und der **Medien**
- die Kenntnis und Verinnerlichung von **Regeln des Gemeinschaftslebens** (soziale Kompetenz) (siehe II.1 Erziehung) und **der demokratischen Mitarbeit** in Gremien (z. B. Schülervvertretung, Schulkonferenz)
- den Erwerb methodischer Fertigkeiten und Fähigkeiten mit dem Ziel der **Selbstständigkeit**; dazu gehören:
  - Problemlösungsfähigkeit
  - Lern- und Denkfähigkeit
  - Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
  - Verantwortungsfähigkeit
  - Leistungsfähigkeit

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen nach der neunten bzw. der zehnten Klasse den Hauptschulabschluss, bzw. den **Sekundarabschluss I oder die Fachoberschulreife, ggf. mit der Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe**, erlangen können. Daher orientiert sich der Unterricht in den Klassen 5 - 10 an den Richtlinien und Lehrplänen der Hauptschule in Nordrhein-Westfalen. Für die einzelnen Unterrichtsfächer werden anhand dieser Richtlinien **Inhaltspläne mit den dazu erforderlichen Arbeitstechniken** regelmäßig überarbeitet. Sie sind Grundlage für den Unterricht und stehen in gesonderten Ordnern zur Einsicht bereit.

Um unseren Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen die **Teilnahme an der schriftlichen Kommunikation** zu ermöglichen und eine gut lesbare Darstellung von Texten zu erreichen, gehört **Maschinenschreiben** zum Unterrichtsplan. Für Sehbehinderte erfolgt der Unterricht in Maschinenschreiben am **Computer**. Hier lernen sie Texte richtig zu schreiben, ordentlich zu formatieren, um gut lesbare und gut strukturierte Ausdrücke zu bekommen. Blinde Schülerinnen und Schüler lernen zunächst die **Blinden-Vollschrift** mit der Blindenschriftmaschine, soweit möglich auch im Anschluss die **Kurzschrift**. Sobald der Schulträger für die in der Anschaffung seit Jahren geforderten **Braille-Zeilen** gesorgt hat, können sie dann mit Hilfe

der Braille-Zeile auch am Computer arbeiten und ggf. auch Ausdrucke in Schwarzschrift für Sehende erstellen.

Unsere Schule ist auf **Durchlässigkeit** ausgerichtet, d.h. dass Schülerinnen und Schüler nach Überprüfung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten grundsätzlich auch zu anderen Schulen wechseln können. In der Regel erfolgt eine solche Überprüfung am Ende der Grundschulzeit, wie an anderen Grundschulen auch. Wir empfehlen aber, einen eventuellen Schulwechsel erst nach der Stufe 5/6 in Erwägung zu ziehen, damit die Schülerinnen und Schüler erst eine größere Sicherheit in der neuen Fächervielfalt erwerben können. Nicht selten erfolgt dann bei uns der Wechsel von Schülerinnen oder Schülern zum **Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte in Marburg** oder zum **Berufskolleg Soest mit gymnasialer Oberstufe** (Förderschwerpunkt Sehen), zur **Realschule in Soest** (Förderschwerpunkt Sehen) oder auch zu **örtlichen Realschulen oder Gymnasien**. Andere, die einen solchen Wechsel anstreben, bleiben erst noch bei uns und wechseln dann bei entsprechendem Abschluss **nach der Klasse 10 nach Soest, Marburg oder in örtliche Gymnasien**.

Um unseren Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Hauptschulzeit eine erfolgreiche Berufsaufnahme zu ermöglichen, erfolgt spätestens in der Stufe 9/10 eine **ausführliche Berufsvorbereitung** durch u.a. eine möglichst intensive Begleitung während des **Schülerbetriebspraktikums**, durch intensiven Kontakt mit der **Agentur für Arbeit**, durch regelmäßigen Besuch des **Berufsinformationszentrums** und durch ausführliche **Beratungsgespräche** für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, ggfls. eine Berufserprobungsmaßnahme im Berufsbildungswerk Soest (Förderschwerpunkt Sehen) (siehe Punkt 6. Berufliche Vor- und Nachbereitung).

Im **Bildungsgang Lernen** orientiert sich der Unterricht verstärkt an den jeweiligen individuellen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und hat neben der Ausrichtung der verschiedenen Lernstufen an den Richtlinien und Beispielplänen der Schule für Lernbehinderte eine stark lebenspraktisch orientierte Ausprägung.

Die Schülerinnen und Schüler werden von qualifizierten Lehrkräften auch in Englisch unterrichtet.

## 2.4 Besonderheiten des Unterrichts

In allen Lernbereichen und -stufen der verschiedenen Bildungsgänge sind bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen grundsätzlich unterschiedliche Methoden und Medien für die **Unterrichtsgestaltung** notwendig.

Die teilweise sehr heterogen zusammengesetzten Klassen fordern unseren ganzen Einsatz. Trotz eines hohen Grads an **Individualisierung** stoßen unsere sehr engagierten Pädagoginnen und Pädagogen auch immer wieder an **Grenzen**.

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler benötigen unterschiedliche Fördermaßnahmen, verschiedene Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden. In konstruktiven Teambesprechungen werden immer wieder Lösungen gefunden, den **individuellen Bedürfnissen** der uns anvertrauten Kinder weitgehend gerecht zu werden.

Angestrebt im Grundschulbereich sowie im Hauptschulbereich ist die „**Öffnung von Schule**“, beispielsweise durch Besuche und Erkundungen außerschulischer Lernorte. Zu gegebenen Anlässen finden Präsentationen und Schulfeste statt



WAZ vom 27.01.2000

## 2.4.1 Naturwissenschaften

Im naturwissenschaftlichen Bereich Physik/Chemie unserer Schule liegt der **Schwerpunkt im Fach Physik**. Zum einen wird der Themenkanon im Fach Chemie durch die neue **Gefahrstoffverordnung** stark eingeschränkt, zum anderen sind viele Versuche für Sehbehinderte und Blinde zu gefährlich oder zu wenig erfahrbar (z.B. Farbumschläge). Reduzierungen erfolgen daher besonders in den oberen Klassen im Bereich der Petrochemie und im Themenbereich Säuren und Laugen.

Die Schwerpunktlegung auf das Fach Physik ergibt sich aus seinen Anforderungen und Leistungen. Die Physik fördert besonders **konsequentes Denken**. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich **präzise auszudrücken**, die unterschiedlichen physikalischen Erscheinungen zu **systematisieren** und **in Zusammenhänge zu bringen**. Sie müssen die Erkenntnisse aber auch **verallgemeinern** und auf neue Bereiche **transferieren**. Vielfach sind Anwendungen und Transfer mathematischer Methoden nur in der Physik möglich. Im Gegensatz zur Chemie und vor allem der Biologie entstammen die Modellvorstellungen und Hypothesen in der Physik oft der **Erfahrungswelt der Schüler** und lassen sich durch **einprägsame Experimente** überprüfen. So lernen sie beiläufig **kritisches Denken**.

“Naturwissenschaftliche Kompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für die aktive Teilhabe an unserer von Naturwissenschaften und Technik geprägten Kultur und für eine lebenslange Auseinandersetzung mit einer sich verändernden Welt. Sie ist somit ein wichtiger Teil von Allgemeinbildung.” ( aus: Leitgedanken zum Fach Naturwissenschaften in Klasse 5 und 6, Bildungsportal.nrw)

Im April 2003 hat sich unsere Schule zur **Teilnahme an der ab dem Schuljahr 2003/2004 möglichen Erprobung der neuen Richtlinien für das neue Fach Naturwissenschaften für die Klassen 5 und 6 aller Schulformen** gemeldet. So hofften wir, das zusammen mit dem

Lehrplan angebotene Material erproben und Erfahrungen vor allem im gemeinsamen Unterricht von sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern zurückmelden zu können.

Eine **Kollegin** wurde über eine eineinhalbjährige Maßnahme der Bezirksregierung extra für diese Zusammenlegung des Bereichs **Naturwissenschaften in den Klassen 5 und 6** (Physik – Chemie – Biologie) **fortgebildet** und erteilte diesen Unterricht auch sehr erfolgreich. Mit Beginn des Schuljahres **2005/06** wurde der **Schulversuch** mit einer einjährigen Übergangszeit für die Klassen 6 durch die neue Gesetzgebung von August 2005 ohne weiteren Ausblick **abgebrochen**.

In den neuen Klassen / Lernstufen 5 bis 10 und ab Klasse 7 wird in unserer Schule damit wieder in der traditionellen Aufsplittung der naturwissenschaftlichen Fächer in Physik / Chemie und Biologie unterrichtet.



Der Raum für Naturwissenschaften in unserem neuen Schulgebäude

## **2.4.2 Förderung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund an der Focus-Schule**

Der bei gut 50% liegende Migrantenanteil unserer blinden und sehbehinderten Schülerschaft bedarf einer **ständigen Sprachförderung über den Deutschunterricht hinaus**, da hier größtenteils nur innerhalb der Schule überhaupt Deutsch gesprochen wird. Der kulturelle Hintergrund der Migrantenfamilien beinhaltet bei dem überwiegenden Teil dieser Kinder und Jugendlichen **nur selten eine Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern**. Eine außerschulische zusätzliche Deutschförderung trifft hier weitgehend auf **familiäres Unverständnis einerseits, andererseits** sind diesbezüglich auch **enge Grenzen gesetzt auf Grund der Behinderung**.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die betroffenen Schülerinnen und Schüler - vorausgesetzt unsere Personalstruktur lässt dies zu - mit der möglichen Höchststundenzahl an **Integrationsförderung im Bereich Deutsch** zu unterstützen. Zusätzliche Stellenanteile zur Migrationsförderung werden jährlich neu beantragt. Während wir **bis zum Jahr 2004/05 etwas mehr als eine halbe Lehrerstelle zur Deutschförderung von Kindern mit Migrationshintergrund** einsetzen konnten, ist dies im Jahr **2005/06 den Sparmaßnahmen des Landes zum Opfer gefallen**.

Zwei **Kolleginnen mit Erfahrung resp. Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Deutsch als Fremdsprache (DaF)** sowie die jeweiligen Klassenlehrerinnen bemühen sich **so intensiv wie möglich** um die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen **im Rahmen des Deutschunterrichts** resp. in den wenigen Förderstunden, die während des Religionsunterrichts christlicher, deutschsprachiger Kinder statt finden können.

**Ausgesiedelte blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche** können bisher aufgrund fehlender personeller und sächlicher Voraussetzungen nicht in den bekannten Förderschulen/-klassen zentral gefördert werden. Gängige Praxis ist es somit, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler aus unserem Einzugsbereich unmittelbar nach

ihrem Eintreffen in Deutschland (also auch mitten im Schuljahr) unserer Schule zugewiesen werden.

Neben den Erschwernissen aller Seiteneinsteiger haben diese Kinder nicht nur das **Problem der Sprache**, sondern **auch die schriftliche Umsetzung kyrillischer Schrift in deutsche Buchstaben und ggfls. noch entsprechend in Punkschrift** bewältigen zu müssen. Zudem müssen sie Orientierung und Mobilität im völlig neuen Schulgebäude und –gelände sowie den Umgang mit ihnen unbekanntem technischen Medien von Grund auf erlernen. (Punkschriftmaschine, Blindenstock, Monokular, Bildschirmlesegerät etc.) Auf Grund der sehr individuellen Ausgangslage jedes Einzelnen in Behinderung, Vorbildung, Klassenstufe, Lern- und Leistungsvermögen, soziale Grundlagen usw. ist es unverzichtbar, diese Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr zu einem Großteil individuell zu unterrichten.

Dies sind im Laufe eines Schuljahres Einzelfälle, die wir meist nicht im Geringsten vorherplanen können und die trotz allen Bedürfnisses nach Konzepten oftmals **individuell nur „da abholbar sind, wo sie stehen“** – ein immer erneuter kreativer Balance-Akt sowohl inhaltlich wie auch organisatorisch, dem wir uns ständig neu stellen.

1998 wurde in diesem Zusammenhang eine Klasse 1 für ein Projekt mit Fördergeldern des landesweiten Projekts „GÖS“ (Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule) - Schwerpunkt „Interkulturelles Lernen“ unterstützt.

Ein entsprechendes **Konzept zur Förderung von sehbehinderten und blinden Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** an der Focus-Schule wurde im Herbst 2005 erstellt und kann an unserer Schule eingesehen werden.

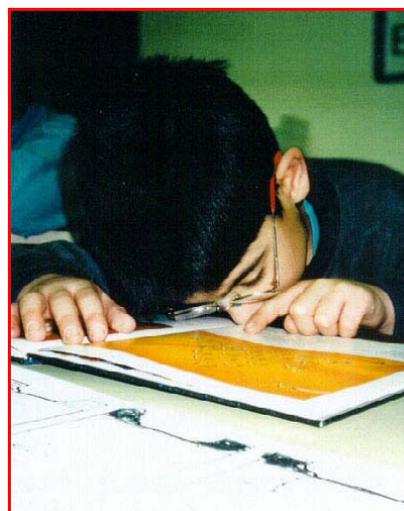
### 2.4.2.1 Muttersprachlicher Unterricht Türkisch

Für Schülerinnen und Schüler mit **Türkisch als Muttersprache** wurde muttersprachlicher Ergänzungsunterricht klassenübergreifend und parallel zum Religionsunterricht in der Grundschule und in der Hauptschule bis zum Schuljahr **2001 / 2002** von einem türkischsprachigen Kollegen angeboten.

Im September 2002 wurde der Kollege von der Schule abgezogen, da wir auf Grund von Stellenstreichungen und entsprechender Erlassvorgaben sowie einer Verfügung der Bezirksregierung Münster selbst bei einer Zusammenlegung von 2 Klassenstufen **keine Mindest-Gruppengrößen von 10 Kindern** erreichen können und kleinere Gruppen nicht statthaft sind.

Seit diesem Zeitpunkt können unsere Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder nur **in den örtlichen Schwerpunktschulen zum Muttersprachlichen Unterricht in den Nachmittagsstunden anmelden**, was jedoch auf Grund der Sehbehinderung oder Blindheit der Kinder und Jugendlichen von den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen nicht leistbar ist.

Leider gibt es bisher auch **keine Ausnahmeregelungen für sehbehinderte und blinde Jugendliche**.



### 2.4.3 Leseförderung

Im Rahmen der **Fachkonferenz Sprache / Deutsch** und der Lehrerkonferenz wurde 2003/04 eine **Analyse der Lesefertigkeiten (Beobachtungsbogen zur Analyse der Lesequalität)** unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Bereich des Sehens erarbeitet. **Basispläne zur Entwicklung und Verbesserung der Lesefähigkeit** wurden entwickelt, erprobt und evaluiert.

Schulanfänger aus dem Bereich der **Frühförderung** und die Kinder der **Klassen E und 1** werden seitdem mit dem „**Bielefelder Screening**“ auf **mögliche Lese-Rechtschreib-Schwächen** hin überprüft. Ältere Schülerinnen und Schüler mit Verdacht auf LRS werden mit ihren Eltern entsprechend beraten und an örtliche Institutionen zur Überprüfung verwiesen.

**Schwerpunkte der Leseförderung** wurden erarbeitet. Daraus entstand die Einrichtung von „**Lesefördergruppen**“ sowie die Intensivierung der Arbeit mit der **Schülerbücherei**. Einmal im Schuljahr wurden „**Lesenächte**“ sowohl für die Primarstufe wie auch für die Sek.-Stufe I durchgeführt.



## 2.4.4 Sportliche Aktivitäten

Im Rahmen des Sportunterrichts wird für die sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in allen Klassen **Psychomotorik** angeboten, um den besonderen Bedürfnissen zu entsprechen.

Darüber hinaus bieten wir für Grundschülerinnen und -schüler spätestens ab der Klasse 2 **Schwimmunterricht** an.

Anstelle der bekannten Disziplinen bei Bundesjugendspielen werden den Schülerinnen und Schülern andere sportliche Aktivitäten in Form eines **Spiel-Sport-Festes** angeboten.



## 2.4.5 Zusammenarbeit mit der Musikschule Gelsenkirchen

Nach etlichen Vorgesprächen und einer „Schnupperstunde“ für die Kinder begann im November 2003 für interessierte Schülerinnen und Schüler der Grundschule der erste **Rhythmikkurs**, der von einer Lehrerin der **Musikschule Gelsenkirchen**, Frau Homberger, durchgeführt wird.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für neue Grundschul Kinder jeweils eine Schnupperstunde durchgeführt. Die Eltern erhalten bei Interesse des Kindes nähere schriftliche Informationen durch Frau Homberger und melden gegen einen monatlichen Unkostenbeitrag ihr Kind selbst direkt bei der städtischen Musikschule Gelsenkirchen an.

Der Unterricht findet **einmal wöchentlich für 45 Minuten in den Räumen der Focus-Schule** statt. Diese Unterrichtsstunde liegt grundsätzlich außerhalb des regulären Unterrichts der Kinder und während der Betreuungszeiten.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der **zur Zeit zwei Gruppen** sind mit großer Freude bei der Sache und haben uns bei einigen Anlässen, zum Beispiel bei einem Schulfest und bei der Verabschiedung des Hausmeisters, mit ihren musikalischen Beiträgen erfreut.

**FOTO FEHLT!!!!**

## 2.4.6 Wahlpflichtangebote

In der Sekundarstufe I werden **ab Klasse 7** pro Schuljahr je nach Schülerzahlen zwei bis drei **Angebote** als Wahlpflichtfach den Schülern zur Auswahl gestellt.

Diese Angebote wechseln jährlich, wobei jede Schülerin, jeder Schüler mindestens ein Jahr Basiskenntnisse im Rahmen des Wahlpflichtfachs „**Informations- und kommunikationstechnologische Grundkenntnisse**“ erworben haben muss.

Bisher lagen die Wahlpflichtangebote in Sport, Informations- und kommunikationstechnologischer Grundbildung, Deutsch, Arbeitslehre, Kunst, Naturwissenschaften und im musischen Bereich.

Beispiele für Wahlpflichtthemen der letzten Jahre sind Inlineskaten (z.B. das Projekt "Safer Skating"), die Herstellung von Naturkosmetik, der Umgang mit dem Computer, Erstellung einer Schülerzeitung, Hauswirtschaft, Theaterwerkstatt, Textilgestaltung, Freizeitgestaltung, Kunst, Deutsch (Kriminalgeschichten).



Aufführung der WP-Theater/Kriminalgeschichten



BZ 25.05.2000

## 2.4.7 Neue Technologien

Im Bereich der neuen Technologien verfügt unsere Schule über einen den sehgeschädigtenspezifischen Bedürfnissen entsprechend eingerichteten **Computerraum**.

Die Rechner sind in einem **Schülernetzwerk** organisiert und verfügen über einen schnellen **Internet-Zugang**.

Ebenso steht ein **Computer mit Bildschirmlesegerät** und Braillezeile zur Verfügung.

Die Anschaffung **weiterer Braille-Zeilen** ist vom Schulträger für Anfang 2006 in Aussicht gestellt.

Mit Hilfe der Computer sollen unsere Schülerinnen und Schülern auch lernen, über das Internet in **Kontakt mit anderen** zu treten, selbst **Mitteilungen für andere** abzufassen und zu versenden wie auch gezielt **Informationen** zu bestimmten Unterrichtsinhalten und Themen **herauszusuchen** und für die eigene Arbeit zu verwenden.

Ab Klasse E werden Computer und Internet im Unterricht genutzt.



In den Räumen der **Sekundarstufe I** stehen **in jedem Klassenraum Medien-Ecken** zur Verfügung, die unmittelbar in den Unterricht eingebunden werden können, ohne dass erst der Raum von der gesamten Klasse gewechselt werden muss.

Die Medien-Ecken bestehen aus zwei PCs mit Großbildmonitoren, Anschluss an das Schüler-Netzwerk / Internet und einem Drucker.



Den Klassenräumen der **Primarstufe** stehen ebenfalls PCs zur Verfügung, die jedoch **nicht in das Schüler-Netzwerk integriert** sind.

Eine **Umrüstung** zu den o. g. Medienecken ist in naher Zukunft **geplant**.

## 2.4.8 Besondere Unterrichtsmethoden

In der **Sekundarstufe I** wird seit 1999 in den Unterrichtsfächern **Deutsch, Geschichte und Erdkunde** erfolgreich **fächerübergreifend und projektorientiert** gearbeitet.

Arbeit im **Wochenplan, Freiarbeit und Stationslernen** gehören inzwischen in fast allen Klassen und Stufen unserer Schule zu den selbstverständlichen Unterrichtsmethoden.

In Einzelfällen wird je nach Inhalt und / oder pädagogischer Notwendigkeit fächerübergreifend und in individualisierten Lerngruppen (Mathematik, Englisch) gearbeitet.

## 2.4.9 Lernen in Projekten

Seit vielen Jahren arbeiten wir in zunehmendem Maße und sehr erfolgreich regelmäßig entweder klassenintern oder klassen- und / oder stufenübergreifend in ein- bis mehrtägigen Projekten, die ein für alle Gruppierungen gemeinsames Leitthema haben.

Aus dieser Arbeit haben sich drei wiederkehrende Projekte entwickelt, die unter verschiedenen Themenstellungen sehr regelmäßig wieder aufgegriffen werden (nahezu jährlich):

- das Projekt **Lernen lernen**
- das Projekt **Gewaltprävention**
- das Projekt **Zirkus „Hocus Focus“**

### 2.4.9.1 Lernen lernen

In immer stärkerem Maße prägen **offene Unterrichtsformen** wie zum Beispiel **Projektarbeit** oder **Arbeit an Stationen** den schulischen Alltag.

Diese Art von Unterricht wird den **individuellen Anforderungen** der einzelnen Schülerinnen und Schüler eher gerecht, setzt aber einen hohen Grad an Selbstständigkeit und die Kenntnis einer Vielzahl von Methoden und Arbeitstechniken bei den Lernenden voraus.

Die Entwicklung dieser Fähigkeiten kann nicht innerhalb eines einzelnen Unterrichtsfaches geleistet werden, es ist vielmehr ein **fächerübergreifendes Konzept der gesamten Schule** notwendig. Nur die Festschreibung der Abmachungen und ein **gemeinsames verbindliches Handeln aller Beteiligten** kann den dauerhaften Erfolg eines solchen Konzeptes sichern.

Ziel des Projektes ist es, die **Lernkompetenz** unserer sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler zu **fördern und zu festigen**.

**Im Schuljahr 2003/2004** wurde an der Focus-Schule das **Projekt „Lernen lernen“ gestartet** und ist seitdem zum festen Bestandteil unseres Schulprogramms geworden.

Gleich zu Beginn des Schuljahres wurde allen Erziehungsberechtigten in einer Elternversammlung das Projekt begründet und erläutert.

Die erste Woche des Schuljahres war eine Projektwoche, in der in allen Klassen nach altersgemäß angemessenen Anforderungen zum Thema „Lernen lernen“ gearbeitet wurde **und für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer feste gemeinsame und verbindliche Abmachungen** installiert wurden.

Eine Materialliste für das kommende Schuljahr wird den Schülerinnen und Schülern jeweils mit dem Versetzungszeugnis ausgehändigt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von der Lehrerkonferenz neu entschieden, ob nur für die Klasse 5 der Sekundarstufe I eine Basisprojektwoche zur Einführung in die Thematik durchgeführt wird oder auch für weitere Klassen dieser Bedarf steht.

**Im Laufe eines jeden Schuljahres** wird an **5 einzelnen Projekttagen**, an denen alle Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I teilnehmen, zum Thema „Lernen lernen“ gearbeitet.

Die Inhalte der Projekttage sind vom Kollegium festgelegt und werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der Klassenpflegschaften auf Wunsch erläutert.

## **2.4.9.2 Gewaltprävention**

Die auch an Kindern und Jugendlichen unserer Schule nicht vorübergehenden **zunehmenden sozialen Konflikte** bis hin zu **kriminellm Verhalten** haben uns dazu veranlasst, seit einigen Jahren **„soziales Lernen“ als vorbeugende Maßnahme** neben den im Punkt „Erziehung“ bereits beschriebenen alltäglichen Methoden im Rahmen von gesonderten Projekttagen und Projektwochen sowie bei kollegialen Fortbildungen regelmäßig bewusst **in den Vordergrund** zu **stellen**.

In die Themenstellung dieser Projekte werden **Sozialkompetenz fördernde Bereiche im weitesten Sinne** einbezogen. So wird in diesem Zusammenhang nicht nur mit bspw. der Polizei oder dem Kriminalkommissariat Vorbeugung kooperiert, sondern auch mit dem örtlichen Amtsgericht oder - wie zuletzt geschehen - mit dem Malteser Hilfsdienst.

## Projekttag „Erste Hilfe“

Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Ausgabe Gelsenkirchen, 13.12.2005

# 112 – Schwarz auf Weiß

Sehgeschwache Kinder der Fokus-Schule nehmen an einem Erste-Hilfe-Projekt teil. Malteser ziehen ein positives Fazit

Von Kirsten Simon

112 – eine Nummer, die Leben retten kann. DIN-A-4-Blattfüllend hat Malteser-Mann Sven Schmalz diese Zahl aufgeschrieben. Schwarz auf Weiß, also kontrastreich. Auch für Menschen mit einer starken Sehschwäche zu erkennen – was in diesem Fall entscheidend ist, denn der Malteser Hilfsdienst ist zu Gast in der Fokus-Schule in Buer-Nord. Hier werden blinde und sehbehinderte Kinder unterrichtet. Ein Erste-Hilfe-Kurs für junge Menschen, die selbst manchmal auf Hilfe angewiesen sind. Wobei das nichts mit diesem Projekttag zu tun hatte. Denn: „Diese

„Vieles begreifen die Schüler durch Er tasten“

Kinder können genau die gleichen Übungen mitmachen, die andere Kinder auch machen“, sagt Sven Schmalz, der stellvertretender Stadtbeauftragter bei den Maltesern ist, in einem Fazit nach dieser ersten Zusammenarbeit mit der Förderschule.

Sicherlich, einige Details hatten die Malteser auf die Teilnehmer des Erste-Hilfe-Kurses individuell abgestimmt. Die augenfreundlich beschriebenen Zettel eben oder die Nähe zu den Lehrern der Fokus-Schule, die mit in den Übungsgruppen saßen, um an einigen Stellen für ihre Schüler übersetzen zu können, was die Malteser gerade vormachten. „Vieles begreifen die Schüler durch Er tasten“,

sagt Sven Schmalz. Hinter ihm erfüllt ein schwach sehender Junge im Grundschulalter in diesem Moment Kopf und Arm eines Mitschülers – mit sicheren Handgriffen macht er das. Wenn die Kinder die Übungen einmal verinnerlicht haben, sagt der Mann von den Maltesern, klappe die praktische Umsetzung bestens.

Rautek-Rettungsgriff, stabile Seitenlage, Verband anlegen, Verletzten in Decken ein-

wickeln – für die Fokus-Schüler seit gestern kein Problem mehr. „Es ist wichtig, dass ihr nicht direkt in die Wunde fasst“, sagt eine Malteser-Mitarbeiterin, während die Schülergruppe zusammengerollte Verbände aus einer Plastikilte zieht.

Die Idee zu dem Erste-Hilfe-Kurs kam den Lehrern im vergangenen Jahr, „als wir bei einer Fortbildung uns selbst mit dem Thema beschäftigt ha-

ben“, sagt Schulleiterin Marion Mohr. Die Gewaltprävention werde regelmäßig im Unterricht an der Fokus-Schule behandelt. Dieses Thema ergänze der Erste-Hilfe-Kurs perfekt. „Denn bei Rangeläufen oder Nachtreten kann immer jemand verletzt werden.“

Zum Abschluss des Projekttags überreichten die Malteser jedem Schüler eine Urkunde – selbstverständlich mit besonders großer Schrift.



Kleine Retter: Der Rautek-Griff ist für die Fokus-Schüler kein Problem mehr.

Foto: WAZ, Thomas Schmiedes

### Die Malteser

Die Geschäftsstelle des Malteser-Stadtyerbands ist an der Potlumer Straße zu Hause. Der Hilfsdienst kümmert sich um Jugendarbeit, Ausbildung, Sanitätsdienste und Nothilfevorsorge. Angeboten werden verschiedene Erste-Hilfe-Kurse, Defibrillationsschulungen und Herz-Lungen-Wiederbelebungen.

### 2.4.9.3 „Zirkus Hocus Focus“

Auf der Suche nach einem geeigneten Hintergrund für unsere Schul-Einweihungsfeier im Oktober 2002 stießen wir auf den Herner **Familienzirkus „Schnick-Schnack e.V.“**, der mit großem Erfolg auch mit Grundschulen zusammenarbeitete. In einer Lehrerkonferenz im Juni **2002** stellten sich die Angehörigen dieses Zirkus mit ihrem Programm unserer Lehrerkonferenz vor, und letztendlich war es der Beginn einer **großartigen Zusammenarbeit**, in der beide Partner – die gesamte Schulgemeinde der Focus-Schule und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zirkus Schnick-Schnack – ungeheuer viel für sich und voneinander gelernt haben.



Gruppe Kiwido und Gruppe Adagio während des Trainings



Über die letzten drei Jahre ist auf diese Weise in der Focus-Schule der **Zirkus Hocus-Focus zum festen Bestandteil** und vor allem für unsere Kinder und Jugendlichen mit ihrem erheblichen Förderbedarf zu einer **Erfolgs-Bühne** geworden, die ihnen immer wieder neu **Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein** in Qualität und Umfang vermittelt, wie es im Schul-Alltag nicht möglich ist.

## **BILDER FEHLEN: JONGLAGE und „TIERPARADE“**

Jongleure, Raubtiere und Feuer-Fakire

## **BILD FEHLT: FEUERREIFEN**

Durch eine **einjährige interne Lehrerfortbildung**, an der das halbe Kollegium in seiner Freizeit teilgenommen hat, geleitet von einer Mitarbeiterin des Zirkus Schnick-Schnack ist unser Zirkus Hocus-Focus seit dem letzten Jahr nun auch in der Lage auf eigenen „Füßen“ zu stehen. Jedes Jahr erfreuen die Kinder in unterschiedlichsten Darbietungsformen entweder schulintern oder für die breite Öffentlichkeit ein mittlerweile großes Publikum mit seinen Vorstellungen.



Feuer-Fakire und Tanzsäckchen

Mit diesem wiederkehrenden Projekt ist es uns nicht nur gelungen, in gemischten Gruppierungen für wirklich jedes Kind ein Betätigungsfeld zu finden, in dem es **sich mit Erfolg darstellen** und **außergewöhnliche Leistung erbringen** kann, sondern auch Kinder und Jugendliche, Kollegium und Elternschaft **in einer gemeinsamen Arbeit miteinander zu verbinden**.

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass es für alle jeweils mit viel Stress, immensem Zeitaufwand und richtig harter Arbeit zusätzlich zum Alltagsgeschäft verbunden ist, eine Zirkus-Vorstellung vorzubereiten und durchzuführen, aber die **einmaligen Ergebnisse** und der **Erfolg** dessen, was unsere sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler schließlich zu leisten bereit und in der Lage sind, ihre und unsere **Freude über das Gelingen** geben uns in unserem Bestreben recht, den Zirkus Hocus-Focus immer wieder neu aufzuführen.





**Feuerzauber an der Lasthausstraße:** Die Nachwuchsartisten der Focus-Schule trainieren derzeit für Zirkusvorführungen in der kommenden Woche. **WAZ-Bild:** Thomas Schmidtke

## Statt Mathe und Deutsch steht Jonglage auf dem Stundenplan

Focus-Schule plant Zirkus-Aufführung – Sponsoren fehlen

Jongleure, Fakire und Akrobaten trainieren derzeit an der Focus-Schule. Zur Einweihung des Neubaus an der Lasthausstraße und zum Schulfest wollen die blinden und sehbehinderten Kinder in der Zirkusmanege auftreten.

Seit gestern laufen die Vorbereitungen für die Feste am 2. (Einweihung) und 5. (Schulfest) Oktober an der Westfälischen Schule für Blinde und Sehbehinderte auf Hochtouren. Wo sonst Mathe gepaukt wird, üben die Kinder Radschlag und Feuerspucken.

Angeleitet werden die Nachwuchsartisten von den Mitgliedern des Herner „Circus Schnick-Schnack“, die erstmalig mit Sehbehinderten zusammenarbeiten. „Auch für uns ist die Arbeit eine besonders interessante Erfahrung“, sagt Zirkus-Leiter Reiner Deutsch.

„Unsere Kinder haben sichtlich Spaß an den Kunststücken“, berichtet Schulleiterin Marion Mohr. Aus diesem Grund streben die Pädagogen auch eine langfristige Kooperation mit dem „Circus Schnick-Schnack“ an.

Einzig die Finanzierung steht derzeit noch auf wackeligen

Beinen: Von den benötigten 3000 Euro, die allein für die beiden Feste nötig sind, konnten erst 1000 € aufgebracht werden. „Der Förderverein ist bereits an seine Grenzen gestoßen“, so Marion Mohr, die für den Differenzbetrag gerade stehen muss, falls nicht genügend Geld zusammenkommt.

Da solche Sonderaktionen auch nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, fallen, sucht man noch nach Sponsoren. Mohr: „Wir erwarten nicht, dass jemand gleich 1000 € spendet. Auch kleine Beträge helfen.“ **sk**

G 28 / B 28 Stadtspiegel 2002

# Einweihung der Focus-Schule

## Zirkusvorstellung zum Fest

GE. Anlässlich der Einweihung des Schulneubaus am Mittwoch, 2. Oktober, durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe veranstalten die Schüler unter der Leitung des Zirkus Schnick Schnack eine Zirkusvorstellung während des Schulfest.

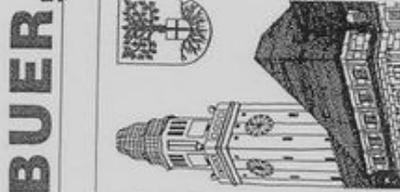
Das vorbereitende einwöchige Projekt soll nicht nur einen besonderen Höhepunkt für die sehbehinderten und blinden SchülerInnen darstellen, sondern der Beginn einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem Zirkus Schnick Schnack aus Herne im Rahmen der Schulprofil-Entwicklung werden.

Neben der Vermittlung motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten soll den SchülerInnen als fester Bestandteil ihrer schulischen Entwicklung auch Selbst-

bewusstsein und das Gefühl von Erfolgserlebnissen mit auf den Lebensweg gegeben werden.

Die Einweihung des Schulneubaus auf der Lasthausstraße 10, in 45894 Gelsenkirchen durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe findet am Mittwoch, 2. Oktober statt. Das Schulfest mit der Zirkusveranstaltung findet am Samstag, 5. Oktober statt.

Hoffnung besteht darin, dass die Aufführung bei der Schulinweihung von Herrn Oberbürgermeister Oliver Wittke, der stellvertretenden Schulausschussvorsitzenden des LWL, Frau Maria Seifert, weiteren wichtigen Vertretern des LWL, der Bezirksregierung Münster und allen geladenen Gästen Anklang findet und hilft, das Projekt für die sehbehinderten und blinden SchülerInnen zu finanzieren.



**BUER, HORST UND WESTERHOLT**

W123/01

Nummer 230 Donnerstag, 3. Oktober 2002

**WAZ**

# Lernen bei Baulärm hat endlich ein Ende

## Westfälische Schule für Blinde wurde eingeweiht

Großer Bahnhof bei der Einweihung der neuen Westfälischen Schule für Blinde und Sehbehinderte, und trotzdem war's für die Lehrer und Schüler an der Lahnstraße geradezu paradisiisch still: Kein Bagger, kein Baulärm störte den Ablauf – wie es knapp drei Jahre lang der Fall war.

Sie stecken den Kindern und Pädagogen noch in den Ohren, die Arbeiten für den Bau der knapp 6 Millionen Euro teuren Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) mit dem neuen Namen Focus-Schule. So laut dröhnte das Radio der Bauarbeiter in die Klassenzimmer, dass Schulleitern Marion Mohr gestern nicht umhin konnte, sich nicht nur für das Gebäude zu bedanken, sondern auch für das Ende der musikalischen Berieselung. Zuvor hatte Maria Seifert, stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, den „harmonischen Gebäudekomplex“ als „gutes Ergebnis nicht nur in Zeiten knapper Kassen“ gelobt. Das Geld – 2,9 Millionen Euro übernahm das Land – sei gut investiert, gelte der Satz: „Kinder sind unsere

Zukunft“, doch genauso für behinderte Mädchen und Jungen.

Auch OB Oliver Wittke kam nicht mehr heraus aus dem Schwärmen für den Neubau mit neuen Klassenräumen, einem Kurzaum und Fachräumen für Physik/Chemie, Hauswirtschaft, Musik, Kunst/Werk, Informatik, Frühförderung und Beratung. „Als Träger anderer Schulen bin ich schon neidisch angesichts dieser Architektur und Ausstattung.“

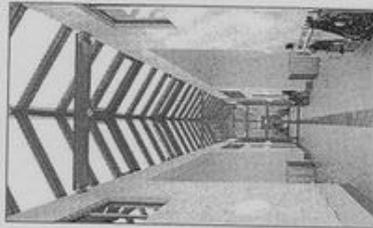
Dass das Ergebnis der dreijährigen Bauarbeiten beeindruckend sei, finden auch die rund 70 blinden und sehbehinderten Grund- und Hauptschulkinder, die seit Oktober 2001 in dem artunabhängigen Gebäudekomplex lernen – direkt neben dem vor rund zwei Jahren fertiggestellten Neubau der Lochter-Schule, einer Einrichtung für Körperbehinderte Kinder. Bei beiden alten Schulen hätte sich eine Sanierung nicht mehr gelohnt, weil die Asbestbelastungen zu hoch waren.

Besonderheiten des als Karriere angelegten Komplexes

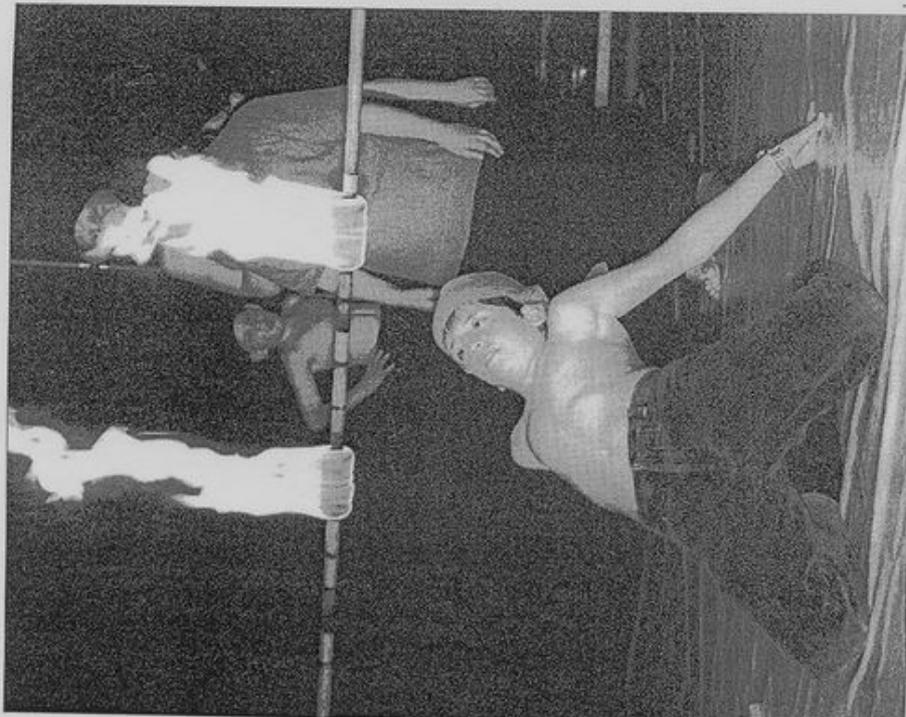
### Höhepunkt für Kinder ist innen liegender Hof

sind die Glasfräste, die die Klassentüre natürlich belichten, und Bodenleitsysteme: Unterschiedliche Materialien erleichtern die Orientierung, ebenso Handläufe sowie Farbkontraste. Echter Höhepunkt für die Schüler ist der innen liegende Pausenhof mit Klettergerüsten, Schaukeln und anderen Spielgeräten, der von Fremden nicht mehr betreten – und beschädigt – werden kann.

Auf ein Wort: Focus



Viel Licht gelangt durch die Glasfräste in die Klassentüre.



Heiße Vorstellung: Kinder der Westfälischen Schule für Blinde und Sehbehinderte verwandeln als Akteure des Focus-Zirkus die Turnhalle in eine Manege.

WAZ-Bild: Aders/HG

### Focus

Es ist geschafft: Diesen Stößelfürer konnten die Besucher der Focus-Schule aus fast jeder Reihe hören, die auf die Bauarbeiten zurückblickte. Jetzt gilt es, sich in der neuen Schule einzurichten. Zeichen des Neuanfangs ist dabei der Name Focus-Schule, der die Bezeichnung „Westfälische Schule für Blinde

### Auf ein Wort

und Sehbehinderte“ im Alltag ersetzt. Damit spielt die Schule nicht nur auf den Brennpunkt einer Linse an, sondern auch auf die Fähigkeit, immer wieder neue Ziele in den Brennpunkt des Lernens aufzunehmen. Einen passenderen Namen hätte sich die Einrichtung kaum aussuchen können.

cala

G 28 / B 28 Stadtspiegel 2002

# Einweihung der Focus-Schule

## Zirkusvorstellung zum Fest

GE. Anlässlich der Einweihung des Schulneubaus am Mittwoch, 2. Oktober, durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe veranstalten die Schüler unter der Leitung des Zirkus Schnick Schnack eine Zirkusvorstellung während des Schulfest.

Das vorbereitende einwöchige Projekt soll nicht nur einen besonderen Höhepunkt für die sehbehinderten und blinden SchülerInnen darstellen, sondern der Beginn einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem Zirkus Schnick Schnack aus Herne im Rahmen der Schulprofil-Entwicklung werden.

Neben der Vermittlung motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten soll den SchülerInnen als fester Bestandteil ihrer schulischen Entwicklung auch Selbst-

bewusstsein und das Gefühl von Erfolgserlebnissen mit auf den Lebensweg gegeben werden.

Die Einweihung des Schulneubaus auf der Lasthausstraße 10, in 45894 Gelsenkirchen durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe findet am Mittwoch, 2. Oktober statt. Das Schulfest mit der Zirkusveranstaltung findet am Samstag, 5. Oktober statt.

Hoffnung besteht darin, dass die Aufführung bei der Schuleinweihung von Herrn Oberbürgermeister Oliver Wittke, der stellvertretenden Schulausschussvorsitzenden des LWL, Frau Maria Seifert, weiteren wichtigen Vertretern des LWL, der Bezirksregierung Münster und allen geladenen Gästen Anklang findet und hilft, das Projekt für die sehbehinderten und blinden SchülerInnen zu finanzieren.

## BUER UND GELSENKIRCHEN



Zirkusreif: Die sehbehinderten Schüler der Focus-Schule brachten schon nach kurzem Training die „menschliche Pyramide“ zustande. Bewunderung gab's von Rainer Deutsch (v.l.), Martina Huber und Marion Mohr. —FOTO: KONOPKA

# Sehbehinderte Schüler studieren Jonglage ein

HASSEL: In der Focus-Schule steht auch Zirkus-Unterricht auf dem Stundenplan

„Ich kann das nicht“, diesen Satz hat Martina Huber früher von ihrer sehbehinderten Tochter Mandy regelmäßig zu hören bekommen. Doch seitdem die Schülerin der Focus-Schule an einem neuen Zirkusprojekt teilnimmt, hat sie diesen Spruch nicht mehr gebracht.

VON MARTIN THEINE

Für ihre Mutter Martina ist das nicht verwunderlich, denn, so die Vorsitzende des Elternpflegschaft, „das Schulprojekt fördert die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen der Kinder ganz enorm“.

Für die 64 blinden und sehbehinderten Mädchen und

Jungen steht seit einigen Wochen „Zirkus“ auf dem Stundenplan. Sie jonglieren mit Fahnen, bauen Menschenpyramiden oder spielen den Clown. Und das wird zumindest bis zu den nächsten Sommerferien auch so bleiben. Dann wird sich beim Sommerfest der Schule der Vorhang für eine große Focus-Zirkusvorstellung öffnen.

Möglich wurde das außergewöhnliche Projekt durch die Zusammenarbeit der Schule mit dem Herner Familienzirkus „Schnick-Schnack“. An drei Tagen der Woche – jeweils montags, mittwochs und freitags – üben jeweils vier Trainer des Zirkus mit Gruppen von zehn Kindern in verschiedenen Zirkusdisziplinen. Die Schule, eine Bildungseinrich-

tung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, will das Projekt nach Möglichkeit aber auch über das laufende Schuljahr hinaus durchführen. Schulleiterin Marion Mohr: „Wir würden die Übungen gerne dauerhaft zu einem festen Bestandteil des Unterrichts machen. Denn bei dieser Arbeit zeigen die Kinder, was sie leisten können.“

### „Balsam für das Selbstwertgefühl“

Die Schulleiterin ist sicher, dass die Erfolgserlebnisse das Selbstbewusstsein der Schüler stärkt und „Balsam für deren Selbstwertgefühl“ ist. Für die dauerhafte Fortsetzung des Projekts bräuchte die Schule allerdings die Unterstützung

von Sponsoren. „Dabei geht es nicht in erster Linie um Geld“, so Rainer Deutsch, Vorsitzender des Vereins „Circus Schnick-Schnack“. Auch die Bereitstellung von Requisiten sei eine große Hilfe. Für das laufende Projekt bekommt die Focus-Schule finanzielle Hilfe von der „Aktion Mensch“, die alleine 27 000 Euro beisteuert.

„Manege frei!“ heißt es nicht nur für die Kinder, sondern auch für Lehrer und Eltern. Die Hälfte des Lehrerkollegiums wird von den Trainern des Zirkus geschult und intensiv mit den einzelnen Disziplinen vertraut gemacht, um in Zukunft das Training übernehmen zu können. Auch viele der Eltern haben sich inzwischen engagiert und wollen dies auch weiterhin tun.

## Junge Artisten tanken reichlich Selbstbewusstsein

Focus-Schule holt Circus in den Unterricht

„Knie aufsetzen, nicht das Schienbein“, fordert Christian Stoll von den Kindern. Und: „Näher aneinander ranrücken“. Die Sehbehinderten und Blinden krabbeln auf allen Vieren, schaffen dann die Menschen-Pyramide. Im Unterricht. Denn Zirkus, der steht auf dem Stundenplan. Ganz regulär.

Zur „Circus-Schule“ soll sich die Focus-Schule in Buer, Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte, entwickeln. Kinder, die mit Fahnen jonglieren lernen oder vor Publikum den Clown geben dürfen, die blühen auf, sagt Schulleiterin Marion Mohr. „Sie entwickeln ein ungeheures Maß an Selbstbewusstsein und erhalten eine so große Bestätigung, die vergessen sie nie wieder in ihrem Leben.“

Das weiß Mohr, seit sie im vergangenen Jahr anlässlich der Einweihung des Schulneubaus eine Projekt-Woche mit dem Circus „Schnick-Schnack“ unter Beteiligung von Schülern und Lehrern veranstaltet hatte. „Unglaublich“, sagt die Schulleiterin, „was die Schüler da geleistet haben.“ Und: „Auch die Aufführungen sind begeistert aufgenommen worden.“

Wäre da nicht das Geld gewesen, das so ein Projekt kostet, Mohr hätte die Trainer von „Schnick-Schnack“ wohl direkt da behalten in der Einrich-

tung des Landschaftsverbands Westfalen Lippe. Sie gab aber nicht klein bei, kämpfte für die Rückkehr des Artistenteams; gut ein Jahr dauerte es, bis die Finanzierung stand – nicht für eine weitere Projekt-Woche, sondern für ein ganzes Jahr Circus.

64 Blinde und Sehbehinderte besuchen die Focus-Schule an der Lasthausstraße, und jeder der Grund- oder Hauptschüler hat seit den Herbstferien zwei Stunden Manegen-Arbeit auf dem Stundenplan. 27 000 € zahlt die „Aktion Mensch“ dafür, dass die Kin-

### Aufführung zum 40. Geburtstag

der mit den Akrobaten trainieren dürfen, gut 4000 € steuert der Familien-Circus aus Herne selbst bei.

Im Sommer, wenn die Schule ihren 40. Geburtstag feiert, ist dann die große Aufführung geplant. Das Projekt „Circus-Schule“ soll aber über das Schuljahr hinaus fortgeführt werden; die Hälfte der 22 Lehrer lässt sich daher schulen, um das Training in Zukunft selbstständig übernehmen zu können. Ganz im Sinne von „Schnick-Schnack“ ist das: „Wir geben eine Anstupshilfe“, sagt Rainer Deutsch, Vorsitzender des Circus. „Und bleiben hinterher ein kontinuierlicher Partner.“ **M.M.**

WAZ Nr. 272  
v. 22. 11. 03

**GELSENKIRCHEN** WGE02 N



Pyramiden bauen - kein Problem. Die Schüler der Focus-Schule lernen das im Unterricht. **WAZ-Bild: Martin Möller**

## 2.4.10 Teilnahme an Wettbewerben

Immer wieder beteiligen sich Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppierungen durchaus erfolgreich an örtlichen und überörtlichen **Wettbewerben** verschiedenster Art.

# Müll ist groß in Mode

## Kreationen aus der gelben Tonne bei „R+T“

**Am Ende siegte das Mädchen im Brautkleid: Silvia (16) aus Gelsenkirchen trug das schönste Gewand - ein Traum in Weiß.**

Daß ihr Kleid aus Müll ist, das sieht man erst auf den zweiten, ach was, auf den dritten Blick. Das eng anliegende Oberteil: Eine Kreation aus Papierschnitzeln. Der wallende Rock: Ein Kunstwerk aus vielen Lagen Plastikfolie.

### WAZ vor Ort

Samstag war bundesweit „Recycling-Tag“, und die Entsorgungsfirma „R+T“ hatte zum Tag der offenen Tür eingeladen. Hunderte Bürger kamen - und bestaunten den Höhepunkt des Programms: Eine Müll-Modenschau. Models waren Schülern aus der Region.

Zwar gab es nur zwei erste Preise (jeweils 300 Mark für die Klassenkasse): Außer Silvia, von der Westfälischen Sehbehinderten-Schule in Gelsenkirchen, gewann Julia (9) aus der Klasse 3b der Essener Eichendorff-Schule in der Kategorie „Grundschule“. Trotzdem gewannen am Ende eigentlich alle. Denn die „R+T“ spendierte auch denen, die keinen Preis geholt hatten, 50 Mark für die Klassenkasse.

Gut so: Denn viele Kollektionen hätten einen Preis verdient gehabt - Stefans Teppich-Weste zum Beispiel: Ein elegantes Stück, aus Resten zusammengeschnippelt. Sie ist sogar regenfest: Das Rückenstück ist aus PVC - in Parkett-Optik.

Wohin der Müll wandert, wenn er nicht zu Kleidung ver-

wandelt wird, erfahren die Besucher bei den Führungen durchs Werk. Frage des Tages: Müssen Verpackungen gespült werden, bevor sie ins Recycling wandern? „Nein, müssen sie nicht“, sagt Carsten Sußmann von „R+T“. Denn meistens würde der Müll maschinell im Werk gereinigt. **MarS**



**Die Siegerin:** Silvia (16) aus Gelsenkirchen - in einem traumhaften Brautkleid. Man glaubt es kaum, doch es ist wirklich aus Müll.



Hinter Schulmilch-Flaschen stellten sich Schülerinnen und Schüler der Westfälischen Schule für Sehbehinderte. Für das Bild wurden die Jugendlichen ausgezeichnet. Bild: Schule für Sehbehinderte

## Umgekipptes Glas Milch gewinnt den ersten Preis

Zwei Gelsenkirchener Schulen erfolgreich

**Weit ausgebreitet hat sich der weiße Milchsee auf dem schwarzen Untergrund. Ein umgekipptes Glas liegt in der Mitte. Mit dem Bild hat die Klasse 8 der Schule für Lernbehinderte in Horst bei einem Wettbewerb gewonnen.**

Die Landesvereinigung der Milchwirtschaft NRW hatte den Kontest im Frühjahr 1998 ausgeschrieben und 6000 Schulen aufgefordert, sich mit dem Thema „Schulmilch“ fotografisch auseinanderzusetzen.

Fünferste Preise wurden jetzt vergeben, darunter noch ein

weiterer an eine Gelsenkirchener Schule. Schüler der Westfälischen Schule für Sehbehinderte an der Lasthausstraße wurden für ihre Idee prämiert, sich auf einem Foto hinter überdimensional großen Schulmilchflaschen zu verstecken. Die beiden Gewinner-Klassen fahren im Februar zur Bravo Super Show in die Kölnarena.

Der Wettbewerb soll helfen, die Schulmilch trotz Cola und Limo attraktiv erscheinen zu lassen, erklärte der Geschäftsführer der Milchwirtschaft NRW, Frich Sonsmann, gestern bei der Preisverleihung an der Schule für Lernbehinderte

„Wir haben gemerkt, daß wir verstärkt Marketing machen müssen“, sagte Sonsmann. Ergebnis der Bemühungen: Während 1998 der Milchumsatz an Schulen bundesweit um 15 Prozent zurückging, waren es in NRW nur knapp vier Prozent.

Die Horster Schüler haben gerne an dem Wettbewerb teilgenommen, sagte ihre Klassenlehrerin Ursula Bornemann. Sechs Wochen lang beschäftigten sie sich im Kunstunterricht mit Fotografie. Die Ergebnisse ihrer Arbeit – eine große Collage zum Thema Milch – hängt seitdem im Klassenraum. Direkt neben der Tafel. -cb-

## 2.4.11 Verkehrserziehung

Im Bereich der **Verkehrserziehung** der Grundschule findet anstelle des Fahrradunterrichts der Schwerpunkt „Der verkehrssichere Fußgänger“ Berücksichtigung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Gelsenkirchener Polizei (KV).

# Wenn nur Schemen zu erkennen sind

## Aktionstag an der Schule für Sehbehinderte

„Restsehvermögen 0,02“ steht an einer der Brillen, die Schulleiterin Marion Mohr herumreicht. Mal probieren: Sofort taucht man ein in eine andere Welt, in der nur noch Schemen, keine Konturen mehr erkennbar sind.

Man muß es selbst erlebt haben, sonst fehlt das Vorstellungsvermögen. 70 Kinder, die an der Westfälischen Schule für Sehbehinderte an der Lasthausstraße unterrichtet werden, haben ein solch eingeschränktes Sehvermögen. Wollen und sollen sich aber sicher im Straßenverkehr bewegen. Wie kann das gehen?

Der gestrige Aktionstag, organisiert von der Stadtmarketing-Gesellschaft als Teil der Verkehrssicherheitstage, stand ganz im Zeichen von Training für Sehbehinderte. An vielen Stationen konnten die 70 Schüler/-innen ihre Sinne schärfen. Denn andere Wahrnehmungsorgane müssen die Aufgaben der Augen übernehmen.

Zwar ist das subjektive Sehvermögen der Sehbehinderten besser als das, was „Normalsichtige“ durch die besagte Brille bekommen. Genau das birgt aber auch eine Gefahr. „Die Kinder können es sich doch kaum vorstellen, daß andere besser sehen als sie“, erläutert Marion Mohr. Entsprechend neigen sie im Straßenverkehr zur Unvorsichtigkeit.

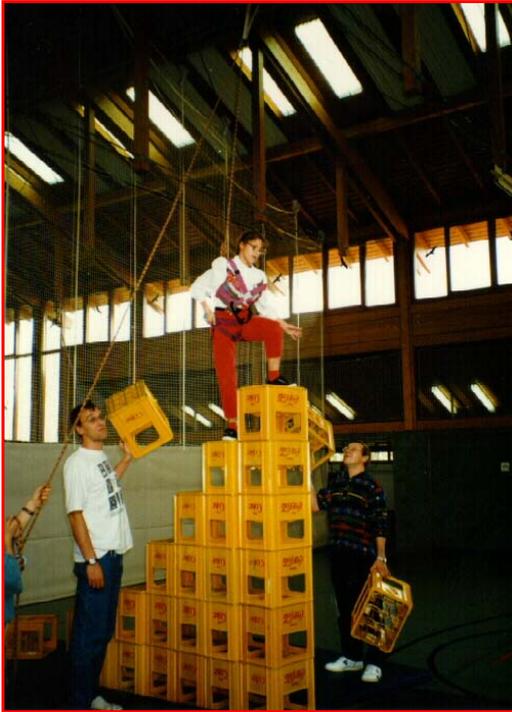
### Das Gehör wird deutlich schärfer

Das Hörvermögen kann die mangelnde Sehfähigkeit ein wenig ausgleichen. Ein Test: Draußen die Augen zumachen, und man hört Geräusche, die einem sonst nicht bewußt werden. Trotz allem muß das Verkehrs-Sicherheitstraining an dieser Schule noch größer geschrieben werden als anderswo. Der Polizist Thomas Wilger trainierte die Schüler gestern auf der Straße. Motorik und Gleichge-

wichtssinn sind andere Faktoren, die in spielerischen Übungen verbessert werden können. In der Turnhalle kletterten die Schüler auf bis zu 4 m hohe Colakisten-Türme.

Die Kinder von der Lasthausstraße sollen in die Lage versetzt werden, allein öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Klar, daß sie auch Fahrrad fahren wollen, aber da ist für die Schulleiterin die Grenze: „Das ist einfach nicht zu machen.“

Sechs Verkehrstote hat Gelsenkirchen in diesem Jahr zu verzeichnen. Zwei Kinder, vier alte Menschen. Für die Polizei ein eklatanter Fall von Unwissenheit und/oder Brutalität mancher Autofahrer, die die Straßenverkehrsordnung nicht oder nur zum Teil kennen. Da steht geschrieben, daß man als Autofahrer das Tempo deutlich zu verlangsamen hat – wenn erforderlich, bis hin zum Stillstand –, wo Kinder oder Senioren auftauchen. Fast niemand, so wurde gestern beklagt, hält sich wirklich daran. til



Die Schulung der **Körperwahrnehmung** und des **Gleichgewichtssinns** gehört bei sehbehinderten und blinden Kindern mit zu den wichtigsten Aufgaben im Hinblick auf sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Seit vielen Jahren begleitet Herr Wilger vom KV Gelsenkirchen die Kinder unserer Klassen E bis 2 durch einfühlsame und behinderungsspezifische Aufbereitung des Verkehrserziehungsunterrichts wie in die Polizei an allen Grundschulen durchführt. Auf Schulfesten berät er und seine Kollegen regelmäßig interessierte Eltern in allen Fragen rund um Kinder im Straßenverkehr. Die intensive Begutachtung des Streifenwagens mit persönlichem Foto des Kindes gehört dabei zu den Highlights unserer Schülerinnen und Schüler.



## 2.4.12 Kunstunterricht

Im Fach **Kunst** wird, wenn es sich anbietet, auch schulübergreifend mit anderen Schulformen gearbeitet, beispielsweise im Rahmen der landesweit geförderten Projekte GÖS zum Bereich „Kulturelles Lernen“ und „Öffnung von Schule“.



Mut zum Weitermachen vermittelte das Projekt „Unsere Schule ein Museum“. Bei der Ausstellungsöffnung freuen sich im Revierpark darüber (v.l.) Alex, 12, Nicole, 16, Nilgün, 15, Violetta, 16, Thomas, 18, Benjamin, 15, und Galina, 10. waz-Bild: Martin Möller

### Schlechter Sehen für das bessere Kunst-Verständnis

Im Revierpark Nienhausen: Projekt „Unsere Schule ein Museum“

Im Foyer des Revierparks hängt eine Brille. Sie hilft nicht, besser zu sehen, sondern schlechter. Das hat seinen Grund. Er liegt in der Ausstellung „Unsere Schule ein Museum“, die jetzt eröffnet wurde.

Die Westfälische Schule für Sehbehinderte an der Lasthausstraße bekam '97 Fördergelder des Landes für ein Kunstprojekt. Der Zuschuß versetzte, wie Konkretistin Reinhild Rappe berichtet, die Pädagogen in die Lage, mit 100 Schülern und Schülerinnen kreative Kultur auf ein besonderes Qualitätsniveau zu bringen. Man nahm Kontakt zur Herner Jugendkunstschule auf, lud Keramikerin Heike Klinger und Grafiker Paul Reding zur Leitung von Seminaren ein. Die Kunsterzieherinnen Manuela Gansler und Kornelia Henricy übernahmen die praktische Schul-Arbeit mit der sehbehinderten Jugend.

Was bei dem Projekt herauskam, sollte nicht nur im schulischen Bereich bleiben. Voller Stolz zeigen die jungen Leute das Ergebnis der künstlerischen Werkstätten im Revierpark. Mickey Mouse gibt sich in Großformaten die Ehre, Menschenbilder an den Wänden, Ton-Köpfe in den Vitrinen – die Palette ist bemerkenswert breit und vielseitig angelegt.

Was die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Jahrgangsstufen in Objekt oder Bild umsetzen, ist beachtlich: Gefühl für Farbe, Form, Struktur, Motiv etc. wurde sensibilisiert. Es soll nun nicht bei diesem ersten Großprojekt dieser Art bleiben. Allerdings sind finanzielle Grenzen eng gesteckt. Kann vielleicht ein Sponsor helfen?

Was auch zur Aufgabe gestellt wurde, war die Realisierung der Schul- und Ausstellungsgestaltung. Reinhild Tappe: „Für alle eine Horizonterweiterung und die Möglichkeit, Selbstbewußtsein zu stärken.“

Daß die Arbeit in einer „schöneren“, heiter gestalteten Schule mehr Spaß macht, haben die Jugendlichen festgestellt. Das Lehrpersonal ebenfalls.

Die Brille verpaßt dem Gast den „richtigen Blick“ auf die Schulkunst. (Bis 22. März) HJL

Die **Gestaltung** unseres neuen **Schulforums** wurde komplett im Kunstunterricht mit den Schülerinnen und Schülern unserer Schule erarbeitet.

## 2.4.13 Feste und Feiern

Im Rahmen des allgemeinen Schullebens und der erzieherischen Ziele feiert unsere Schule regelmäßig gemeinsam in großem wie in kleinem Kreise, intern und mit Außenstehenden **religiöse und weltliche Feste**.

So gibt es zur **Einschulung** der E-Klässler an ihrem ersten Schultag eine Feier, an der sich Grundschulklassen mit kleinen Aufführungen, Patenschaften und Kennenlern-Spielen beteiligen.

Die **Entlass-Schüler** aus Klasse 10 werden mit einer Schulfeier verabschiedet, an der sich Klassen aller Stufen beteiligen, Reden gehalten und die Zeugnisse überreicht werden.

Zu **St. Martin** gehen die Klassen der Grundschule, die es möchten, mit dem Laternenzug der Löchterschule mit.

Um den 6. Dezember herum besucht der **Nikolaus** mit Weckmännern die Grundschüler.

Am Ende des Jahres beschließen wir den letzten Tag vor den Ferien mit einer gemeinsamen **Weihnachtsfeier** in unserer Eingangshalle.

In vielen Klassen ist es üblich, die **Geburtstage** der einzelnen Kinder mit einem kleinen gemeinsamen Frühstück zu begehen.

Sehr selten, zu ganz besonderen Anlässen, feiert unsere Schule auch schon einmal einen ökumenischen **Gottesdienst**, wie z.B. bei der Einsegnung der Schule. Alle anderen Gotteshäuser der verschiedenen Religionen in Schulortnähe stehen für Besuche mit den Schülern offen.



Ökumenische Einsegnungsfeier des neuen Schulgebäudes

**Schulfeste** finden nur in sehr lockeren Abständen statt, da es auf Grund des weiten Einzugsbereichs sehr schwierig ist, Eltern, Kinder und Besucher außerhalb des Unterrichts gemeinsam in die Schule zu bekommen.

**BILDER FEHLER: SCHULFEST/SCHUHOF UND KÜCHE**

Aufnahmen vom Schulfest 2004 anlässlich des  
40. Schuljubiläums

**BILD FEHLT: SCHULFEST/TURNHALLE**

**Advents- und Osterbasare** sind in den letzten Jahren zur festen Einrichtung geworden. Hier beteiligen sich federführend einige Eltern sowohl an den vorbereitenden Bastelarbeiten wie auch an der Organisation der Cafeteria und der Stände.

## 2.4.14 Leistungsbewertung und Qualitätssicherung

Die Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich über die vorgegebenen Standards, die sich an den **Richtlinien und Ausbildungsordnungen der allgemeinen Grund- und Hauptschule sowie an der Allgemeinen Ausbildungsordnung zur sonderpädagogischen Förderung vom 01.08.2005 für den Förderschwerpunkt Sehen und den Bildungsgang Lernen** orientieren.

Für jede Klassenstufe wurden und werden die Richtlinien in längeren Abständen wiederholt auf die Leistungsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen hin überprüft. Mindestanforderungen zur Erreichung von Klassenzielen sind in **Basis- und Förderplänen** von den Lehrerinnen und Lehrern festgehalten. Die Arbeit des Kollegiums hieran erfolgt kontinuierlich.

**Beurteilungen der Schülerleistungen** basieren auf der Bewältigung des angebotenen Lehrstoffs in Form von mündlicher und schriftlicher Mitarbeit, Klassenarbeiten, Tests, Referaten, Projektarbeiten und der Bewältigung von Hausaufgaben je nach den Anforderungen der verschiedenen Klassenstufen und Bildungsgänge.

Dementsprechend werden in den Klassenkonferenzen **Versetzungen** oder nach reiflicher Diskussion des Einzelfalls durchaus auch Nicht-Versetzungen ausgesprochen.

**Parallelarbeiten**, die bisher in Klasse 3 in Sprache und Mathematik und in den Klassen 7 und 10 in Deutsch, Mathematik und Englisch in **Kooperation mit den Fachkonferenzen ortsansässiger Grund- und Hauptschulen** entwickelt, parallel durchgeführt und im Ergebnis verglichen und analysiert wurden, zeigten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in ihren Leistungen den Vergleich mit anderen Grund- und Hauptschulen nicht zu scheuen brauchen, sofern die sehbehindertenspezifischen Besonderheiten wie beispielsweise Vergrößerungsmodalitäten oder Zeitzugaben berücksichtigt werden. Von den Agenturen für Arbeit und dem Berufsbildungswerk Soest erhalten wir regelmäßig die Rückmeldung, dass unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer von uns vorgenommenen Leistungsbeurteilung ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsverhalten entsprechend angemessen qualifiziert werden und **Vergleichbarkeit gegeben** ist.

### **2.4.14.1 Individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler**

Seit Beginn des Schuljahres **2003/2004** werden die Schülerinnen und Schüler der Focus-Schule nach **individuellen Förderplänen** unterrichtet. Dies unterstützt eine kontinuierliche und gezielte individuelle Förderung der Kinder.

Von jeder Schülerin und jedem Schüler werden zunächst die **Schülerdaten** und der **sehgeschädigtenspezifische Hintergrund**, wie medizinische Angaben, Aussagen zum funktionalen Sehen und der Versorgung mit Hilfsmitteln, festgehalten, da sich daraus konkrete **sehgeschädigtenspezifische Fördermaßnahmen** ableiten lassen. Veränderungen oder Ergänzungen können im Laufe der Schulzeit jeweils jederzeit fortgeschrieben werden.

Anhand von Basisplänen werden zu jedem Kind Aussagen zur **sozial-emotionalen Entwicklung** und zum **Lern- und Arbeitsverhalten** festgehalten.

In weiteren **Basisplänen** für **alle Unterrichtsfächer** und **Lernbereiche** wird der **Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand** jeder Schülerin und jedes Schülers in den einzelnen Bereichen, Klassenstufen und Bildungsgängen ermittelt.

Sämtliche Basispläne stehen bereit und können bei Bedarf in der Focus-Schule eingesehen werden.

Anhand des so herausgefundenen Ist-Standes lässt sich die **Ausgangslage** für jede Schülerin und jeden Schüler festlegen und die Mitglieder der Klassenkonferenz leiten daraus den jeweiligen **Schwerpunkt der Förderung** ab und formulieren ein entsprechendes **Förderziel**.

Ausgangslage, Schwerpunkt(e) der Förderung, Förderziel(e) und Fördermaßnahme(n) werden jeweils in einem individuellen **Förderplan** festgehalten, der in vereinbarten Abständen fortgeschrieben und überprüft wird.

Das Kollegium einigte sich darauf, dass jeweils zum Elternsprechtag die neuen Förderpläne bereit gehalten werden, da dies ein guter Zeitpunkt ist, um sie mit Eltern und Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

### 3. Frühförderung

#### 3.1 Erfahrungsgrundlagen

An unserer Schule wird **seit 1982** die Frühförderung **sehbehinderter Klein- und Kindergartenkinder** durchgeführt. Die Zahl der von uns betreuten Kinder steigt ständig.

Wir betreuen Kinder, die sehgeschädigt sind, aber auch Kinder mit darüber hinaus gehenden Behinderungen verschiedenster Art. Seit dem Frühjahr **1997** fördern wir im vorschulischen Bereich erstmals **auch blinde Kinder**.

Der totale oder teilweise **Ausfall des Sehvermögens** hemmt meistens den Entwicklungsverlauf sehgeschädigter Kleinkinder, und zwar aufgrund von **Erfahrungsausfällen**.

Dies tritt zwar nicht immer zwangsläufig ein, doch die Gefahr ist sehr groß.

Unmittelbare Folge der Sehschädigung ist die **Behinderung des Lernens auf dem Nachahmungswege**. Eine hochgradige Sehbehinderung oder Blindheit mindert die spontanen Handlungen des Kindes, die zur Umwelteroberung notwendig sind.

Mit folgenden **Institutionen** arbeiten wir zusammen und führen nach Absprache auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für diese durch:

- Sehgeschädigtenambulanz und Sehschule der Universitätsaugenklinik Essen
- niedergelassene Augenärzte
- niedergelassene Kinderärzte
- Neuropädiatrie der Kinderklinik Gelsenkirchen
- heilpädagogische Frühförderstellen
- Regelkindergärten, Integrationskindergärten, heilpädagogische Kindergärten
- Optikerinnen und Optiker
- Therapeutinnen und Therapeuten

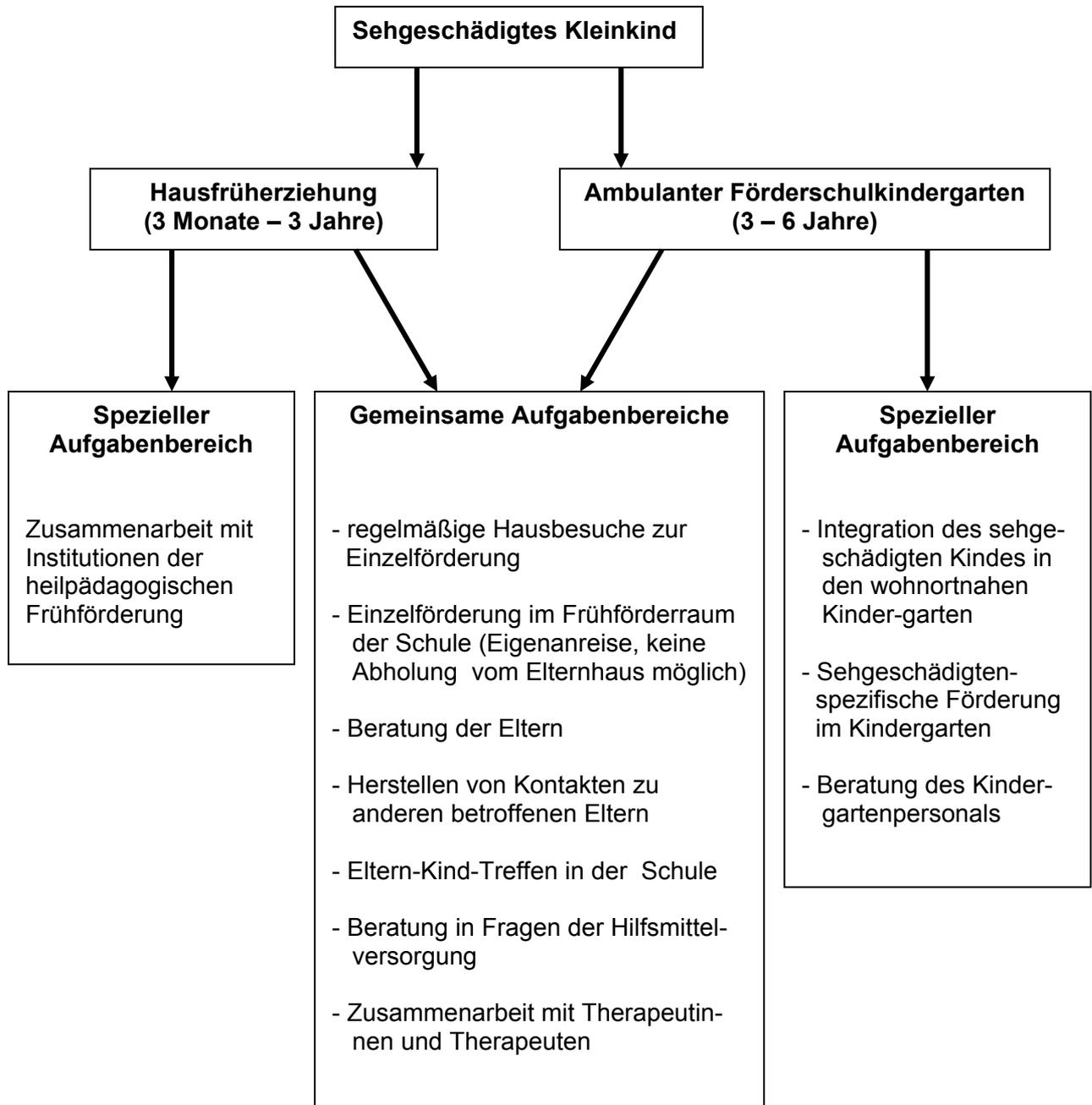
Mit der Aufnahme in die Früherziehung ist die **Schullaufbahn** des sehgeschädigten Kindes **nicht festgelegt**; zur Einschulung wird der Förderbedarf des Kindes neu festgestellt und gemeinsam mit Gutachtern und Eltern der bestmögliche Förderort für das Kind ermittelt.

### 3.2 Ziele unserer sehgeschädigtenspezifischen Frühförderung

Welche Möglichkeiten bietet nun die sehgeschädigtenspezifische Frühförderung unserer Schule für blinde und sehbehinderte Klein- und Kindergartenkinder?

- Förderung der **visuellen Wahrnehmungsfähigkeit**, um optische Informationen angemessen verarbeiten zu können
- Anbahnung und Förderung der **Auge-Hand-Koordination** in Verbindung mit optischen, taktilen und akustischen Reizen
- Tastschulung
- Anleitung zu **Mobilität und Selbständigkeit**
- Anregung des Kindes zur Beschäftigung mit der **Umwelt**
- Erweiterung der **Umwelterfahrung**
- Wahrnehmung optischer und akustischer Reize, die das Kind zur **Bewegung** und zum Sehen resp. dem **Einsatz aller Sinne** anregen
- Ausweitung der **motorischen Leistungen** durch Maßnahmen, die dem Kind die eigene **Körperwahrnehmung** erleichtern
- Anbahnung und Förderung von **Kompensationsfähigkeiten**
- Anbahnung von **Gruppenfähigkeit**
- Förderung des **Sozialverhaltens**
- Förderung der **Sprachentwicklung**

Ein Basisplan zur **vorschulischen Sprachentwicklungsförderung** ist entwickelt worden und kann in einem gesonderten Ordner eingesehen werden. Besonders eingegangen wird hierbei auf die Bereiche Seherziehung, akustische Orientierung, Mobilität und Sprachentwicklung als Basis zur Hinführung zu einer sinnvolle Leseförderung.



### 3.3 Individuelle Förderpläne in der pädagogischen Frühförderung

Um die Ziele der sehgeschädigtenspezifischen Frühförderung zu erreichen, wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung eines Kindes überprüft.

Es werden Aussagen zur **visuellen, auditiven und taktilen Wahrnehmung** gemacht. Ebenso wird die Ausgangslage in den Bereichen **Spielfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sozialverhalten, Sprache** und **Motorik** festgehalten.

Aus den Aussagen zu den oben genannten Förderbereichen werden **Förderziele** entwickelt, die durch bestimmte Fördermaßnahmen erreicht werden sollen, die in einem individuellen **Förderplan** dokumentiert werden.

**Basispläne** für die Ermittlung des **Lern- und Leistungsstandes** für **sehbehinderte, blinde und sehbehinderte oder blinde mehrfachbehinderte Kleinkinder** in der pädagogischen Frühförderung sollen bis Ende Februar 2006 erstellt werden.

Anhand dieses Lern- und Leistungsstandes kann die **Ausgangslage** des Kindes ermittelt und ein Förderziel festgelegt werden, das dann im **Förderplan** festgehalten wird.

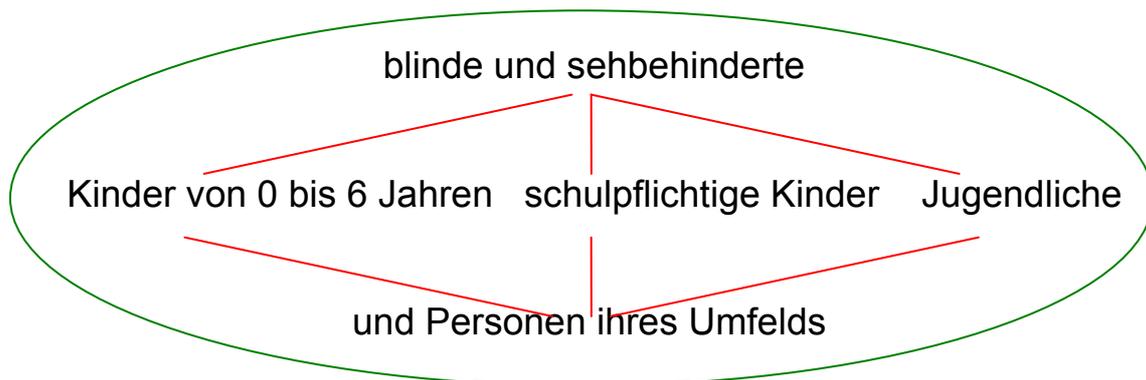
**Schülerdaten** und der **sehgeschädigtenspezifische Hintergrund** werden ebenfalls für jedes Kind dokumentiert.

Was den zeitlichen Ablauf der Fortschreibung der Förderpläne angeht, gelten für die pädagogische Frühförderung die gleichen Abmachungen, wie für Schülerinnen und Schüler.

#### 4. Beratung an der Focus-Schule, Westf. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Gelsenkirchen

In unserer Schule findet Beratung für Sehgeschädigte statt. Zur Zeit steht uns dafür eine Lehrerstelle zur Verfügung. Beratungstätigkeit wird von mehreren Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt, wodurch es möglich ist, unterschiedlichste Kompetenzbereiche optimal abzudecken. Ein Beratungstermin ersetzt keinen Besuch bei einem Augenarzt.

##### Adressaten:



#### 4.1 Schwerpunkte der Beratung für Sehgeschädigte

##### Beratung im Rahmen

- der **Frühförderung** sehbehinderter, hochgradig sehbehinderter und blinder Kinder im Vorschulalter
- der **schulischen Förderung** sehbehinderter Kinder und Jugendlicher
- des **Gemeinsamen Unterrichts** und integrativer Beschulung
- der sehbehindertenspezifischen **Hilfsmittelversorgung**

Dazu ist eine **Zusammenarbeit** mit anderen Organisationen, Institutionen und Personen notwendig:

- Augen- und Kinderkliniken
- Augenärztinnen und Augenärzte
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Gesundheitsämter
- Orthoptistinnen und Orthoptisten
- Optikerinnen und Optiker
- Hilfsmittelfirmen
- Krankenkassen
  
- Blindenvereine und sonstige Selbsthilfegruppen
- Heilpädagogische Frühförderstellen
- Krankengymnastinnen und Krankengymnasten
- Regelkindergärten, Integrationskindergärten und Heilpädagogische Kindergärten
  
- Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen, in Integrationsklassen und an anderen Sonderschulen
  
- Mobilitätstrainerinnen und Mobilitätstrainer
- LPF-Trainerinnen und -Trainer
  
- Berufsbildungswerke

In regelmäßigen Abständen werden für unterschiedliche Gruppierungen **Informations-** oder **Fortbildungsveranstaltungen** organisiert.

## **4.2            Tätigkeiten**

### **4.2.1        Beratungstätigkeit im Bereich der Frühförderung**

- Vermittlung von Frühfördermaßnahmen im Bereich der Hausfrühförderung und des ambulanten Förderschulkindergartens
- Beratung der Eltern sehgeschädigter Kinder im vorschulischen Alter

- Herstellen von Kontakten zu anderen betroffenen Eltern
- Informationsveranstaltungen für Eltern sehgeschädigter Kinder
- Informationsveranstaltungen für Angehörige der mit uns kooperierenden Institutionen
  
- Vermittlung von Kontakten zu Heilpädagogischen Frühfördereinrichtungen
- Vermittlung von Kontakten zu Kindergärten
  
- Zusammenarbeit mit Institutionen der heilpädagogischen Frühförderung
- Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten
  
- Klärung von Fragen der Hilfsmittelversorgung
- Kontakte zu Ämtern

#### 4.2.2 Beratungstätigkeit im schulischen Bereich

- **Aufklärung** sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler und Eltern über das Ausmaß, die sehbehindertenspezifischen Bedürfnisse und die Auswirkungen der jeweiligen Sehschädigung, sofern sie nicht im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts betreut werden
- sehbehindertenspezifische **Hilfsmittel**beratung
- **Schullaufbahn**beratung
- Beratung von **Lehrerinnen und Lehrern** an allgemeinen Schulen, in Integrationsklassen und an anderen Sonderschulen, sofern sie nicht im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts betreut werden.

**FOTO FEHLT!!!! – Beratungsraum**

## 5. Gemeinsamer Unterricht

### 5.1 Erfahrungsgrundlagen

Unsere Schule kann auch in diesem Bereich auf eine langjährige Erfahrung in der **Betreuung und Beratung** sehbehinderter und jetzt auch blinder Schülerinnen und Schüler **an allgemeinen Schulen** aller Schulformen und Schulstufen unter den unterschiedlichsten Bedingungen zurückgreifen.

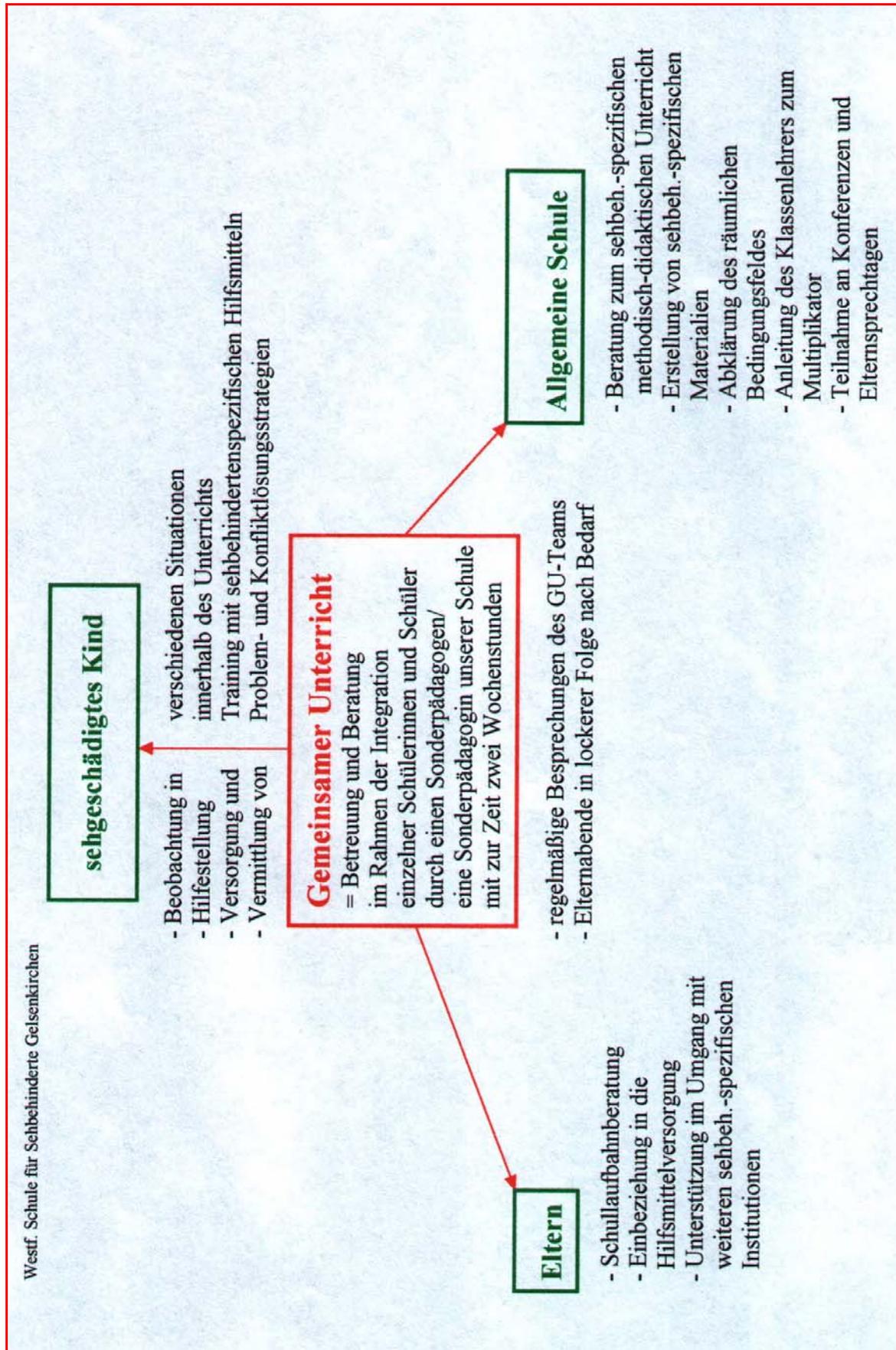
Mit viel **Engagement** von Seiten der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an den allgemeinen Schulen und der Eltern sowie unter günstigen **Rahmenbedingungen** konnten die meisten der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Schulform begleitet werden.

### 5.2 Ziel der Betreuung und Beratung

Unser Ziel in der Arbeit im Gemeinsamen Unterricht ist, der Schülerin / dem Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen die **erfolgreiche Teilnahme zielgleich** am Unterricht einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

### 5.3 Aufgabenstellungen

Wir haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen, ihre Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule, ihre Eltern und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über das Ausmaß, die sehbehinderten- bzw. blindenspezifischen **Bedürfnisse** und die **Auswirkungen** der jeweiligen Sehschädigung aufzuklären, die **Versorgung** mit und die **Unterweisung** in der Nutzung benötigter **Hilfsmittel** anzubahnen sowie **Hilfestellung** in allen entsprechenden Problemsituationen zu geben.



## 6. Berufliche Vor- und Nachbereitung

### 6.1 Schülerbetriebspraktikum

Die **berufliche Vorbereitung** unserer Schülerinnen und Schüler ist uns ein ganz besonderes Anliegen, das vor allem im Unterricht der oberen Hauptschuljahrgänge zum Thema gemacht wird.

Wie an allen anderen Schulformen auch, absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 9 ein dreiwöchiges **Schülerbetriebspraktikum**. Hierbei werden sie zum ersten Mal mit der Berufs- und Arbeitswelt in Kontakt gebracht.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler sich ihren **Praktikumsplatz wohnortnah** selbst suchen.

Damit sie auch in die Lage versetzt werden, ganz konkrete Aussagen zu ihrer Behinderung zu machen, werden die unterschiedlichen Augenerkrankungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler immer wieder im Unterricht zum Thema gemacht.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer besuchen die Praktikantinnen und Praktikanten regelmäßig an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz, um bei der Klärung etwaiger Fragen oder Probleme zu helfen.

Die berufliche Tätigkeit wird begleitet und aufgearbeitet durch Beantwortung von Fragen zum Arbeitsplatz. In einer **Praktikumsmappe** werden von den Schülerinnen und Schülern alle wissenswerten Fakten z.B. über den jeweiligen Ausbildungsgang zusammengetragen, diese werden noch ergänzt durch Tätigkeitsberichte.

Im Rahmen des Unterrichts werden die Erfahrungen, die während des Praktikums gemacht worden sind, gemeinsam besprochen und aufgearbeitet. Auf diese Weise bekommen die Schülerinnen und Schüler **Einblick in** unterschiedlichste **Berufsfelder** und berufliche Ausbildungsgänge.

## 6.2 Berufsvorbereitung und Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Im Rahmen der **beruflichen Vorbereitung** unserer Schülerinnen und Schüler arbeiten wir eng mit dem **Agentur für Arbeit in Gelsenkirchen** zusammen.

Das dortige Berufsberatungsteam hat sich große Mühe gegeben, sich über behinderungsspezifische Belange Sehgeschädigter aufklären zu lassen und zum Beispiel mit Hilfe von Simulationsbrillen Sehbehinderung selbst zu erfahren. So konnte großes Verständnis für die Situation Sehgeschädigter gewonnen werden.

In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung werden behinderungsspezifische Belange bei **Eignungstests** durch den psychologischen Dienst des Arbeitsamts berücksichtigt. Die Eignungstests werden wegen des meist notwendigen Einsatzes von vergrößernden Sehhilfen und gegebenenfalls Zeitzugaben bei uns in der Schule durchgeführt.

Rehabilitationsberaterinnen und –berater kommen zur Vorbereitung des **Berufsfindungsprozesses** zu Gesprächen in die Schule. Die Schülerinnen und Schüler erfahren hier alles Wissenswerte über schulische Voraussetzungen, notwendige Abschlüsse und Ausbildungsgänge, die für sie von Interesse sind.

Weitere Auskünfte über notwendige Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsgänge unterschiedlichster Berufe können im Rahmen von Unterrichtsgängen in **Berufsinformationszentren (BIZ)** der örtlichen oder der benachbarten Agenturen für Arbeit eingeholt werden.

Wenn es darum geht, eine konkrete Entscheidung über die zukünftige berufliche Tätigkeit zu fällen und die entsprechenden Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit einzuleiten, ist die **Teilnahme** wenigstens eines **Elternteils** bei den **Einzelgesprächen** wünschenswert und notwendig.

### 6.3 Berufsausbildung und Berufsbildungswerke

Viele Schülerinnen und Schüler unserer Schule absolvieren ihre berufliche **Ausbildung** in einem Berufsbildungswerk für Sehgeschädigte.

Hier kann in unterschiedlichen **Berufsfeldern** unter Berücksichtigung der jeweiligen Sehschädigung unter Einsatz der notwendigen Hilfsmittel in **Übungsfirmen** eine Ausbildung durchgeführt werden. Die **Abschlussprüfungen** erfolgen vor der jeweiligen Industrie- und Handels- oder Handwerkskammer.

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in der Lage sind, eine konkrete Berufsausbildung durchzuführen, weil sie zum Beispiel keinen Schulabschluss erreicht haben, können im Berufsbildungswerk an **Förderkursen** teilnehmen, durch die sie einer möglichen Ausbildung näher gebracht werden.

Das für uns nächstgelegene Berufsbildungswerk ist in **Soest**, mit dem wir seit vielen Jahren eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Durch einen möglichst frühzeitig durchzuführenden Besuch des Berufsbildungswerkes sollen die Schülerinnen und Schüler sich einen Überblick über die dortigen Ausbildungsmöglichkeiten machen.

Während einer meist dreiwöchigen **Berufsfindungsmaßnahme** ist es auch möglich, im Rahmen der Ausbildungsgänge eines Berufsbildungswerkes eine etwaige Eignung für bestimmte Berufe herauszufinden. Da diese Maßnahme durch das Arbeitsamt finanziert wird, ist für die Formalitäten ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig.

Für Schülerinnen und Schüler, die an ihrem Wohnort eine Ausbildung absolvieren, besteht die Möglichkeit, den schulischen Bereich an der **Berufsschule** des Berufsbildungswerkes Soest abzuleisten.

## 6.4 Berufliche Nachsorge

**Ehemalige** Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung abbrechen und sich hilfesuchend an uns wenden, versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten erneut zu beraten.

Hier ist es oft schon hilfreich, eventuelle Lösungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten und den Kontakt zum Arbeitsamt oder einem Berufsbildungswerk erneut herzustellen. Unter Umständen reicht auch ein reines Aufzeigen dieser Möglichkeiten.

Die berufliche Nachsorge ehemaliger Schülerinnen und Schüler wird von den jeweils angesprochenen Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule in ihrer Freizeit durchgeführt.

Erfreulich ist auch, dass Ehemalige, die den Weg in ein erfolgreiches Berufsleben gefunden haben, nicht selten noch über Jahre den Kontakt zu unserer Schule und ihren damaligen Klassenlehrerinnen und Lehrern halten.

## 7. Kooperation

Im Rahmen unserer vielfältigen Tätigkeiten in Früherziehung, Unterricht und Gemeinsamen Unterricht arbeiten wir im Hinblick auf Information, Fortbildung und Beratung mit den **unterschiedlichsten Institutionen** und **Personen** unseres Einzugsbereiches erfolgreich zusammen, auf die an anderen Stellen dieses Schulprogramms näher eingegangen wird.

Im Rahmen von **Qualitätssicherung** haben wir mit der benachbarten Grundschule Spindelstraße und der Hauptschule am Eppmannsweg und der Frankampstraße zusammen gearbeitet.

Ein großes Anliegen ist uns eine enge Zusammenarbeit mit unserem **Förderverein**, dem Verein zur Unterstützung und Förderung Sehgeschädigter.

Unsere pensionierte ehemalige Schulleiterin, Frau Dolven, ist als fachkundige und engagierte Erste Vorsitzende stets eine kompetente Ansprechpartnerin, der die Probleme sehgeschädigter Menschen und besonders unserer Schülerinnen und Schüler ein echtes Anliegen sind. Wir fänden es allerdings sehr erfreulich, wenn mehr Eltern als bisher dem Verein als Mitglied beitreten würden.

Die **regionale Arbeitsstelle für ausländische Jugendliche** (RAA) in Gelsenkirchen unterstützt uns nach besten Kräften besonders bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem russischsprachigen Bereich.

Eine recht enge Kooperation ist mit der benachbarten **Körperbehindertenschule** Gelsenkirchen und zwei **Schulen für Geistigbehinderte** aus unserem Einzugsbereich entstanden, die in zunehmendem Maße sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen haben.

## 8. Organisationsrahmen

### 8.1 Trägerschaft (LWL)

Unsere Schule ist eine **Gebietskörperschaft unter Trägerschaft des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)** mit Hauptsitz in Münster.

Als Schule des Landschaftsverbands sind wir insgesamt, die räumliche Ausstattung, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie die personelle Versorgung betreffend in Bezug auf administrative Aufgaben (Sekretärin und Hausmeister) und die Fahrschulaufsicht, derzeit in vielerlei Hinsicht besser versorgt als Schulen unter kommunaler Trägerschaft.

Die **Versorgung** der ihm unterstellten **Förderschulen** stellt ein **besonderes Anliegen für den LWL** dar.

Die **Zusammenarbeit** zwischen Schule / Schulleitung und den Mitarbeitern des LWL gestaltet sich weitgehend **vertrauensvoll und positiv**, was der Schule und der Schulgemeinde in allen Fragen, die den Träger betreffen, zu Gute kommt.

### 8.2 Geschichtlicher Abriss

Die damalige **Städt. Volksschule für sehbehinderte Kinder** wurde **1964 gegründet** und installiert.

Im April **1964** nahm eine Sehbehindertenlehrerin aus Essen ihre Arbeit mit **16 Kindern** im Alter von 6 – 10 Jahren in einem Klassenraum einer Schule im Stadtteil **Bulmke** in Gelsenkirchen auf.

**1968** wurde die Arbeit von inzwischen 6 Lehrerinnen und Lehrern mit **58 Kindern** in einem achtklassigen Gebäude in **Ückendorf** fortgesetzt.

Im Mai **1969** übernahm der **LWL** die Trägerschaft für die Schule.

**1976** schließlich wurde ein neues Gebäude im **Sonderschulzentrum** an der Lasthausstraße in **Buer** von den inzwischen **105 Kindern** und 14 Pädagoginnen und Pädagogen bezogen und eingeweiht.

**1995** stellte sich heraus, dass dieses Gebäude bautechnisch erhebliche Mängel aufwies, so dass einer kostenintensiven Sanierung die **Möglichkeit eines Neubaus** gegenübergestellt wurde, der in Zusammenhang mit dem ebenfalls geplanten Neubau der benachbarten Schule für Körperbehinderte angedacht wurde.

**In den folgenden Jahren** beschäftigte dieser Neubau unserer Schule, die in zwei Schenkeln das große, schöne und lichte Neubau-Carrée mit der Löchterschule teilt, in **Planung und Ausführung** Schulleitung und Kollegium intensivst.

Ein **besonderes Novum** dieser Schule ist das **Blindenleitsystem**, das auch hochgradig Sehbehinderten und Blinden die selbstständige Orientierung im fremden Gebäude erleichtern soll.

Am **04.09.2000** fand das von unserer und für unsere Schulgemeinde sehr schön gestaltete **Richtfest** des zweiten Bauabschnitts der Löchterschule und unserer Schule statt, und wir hofften gemeinsam mit dem LWL, im **Herbst 2001** unser **neues Gebäude** endlich **einweihen** zu können.

Im Jahr **2001** erhielt die Schule, unter anderem auch auf besonderen Wunsch und Vorschlag der Schülerschaft ihren **neuen Namen**, sie hieß von da an **Focus-Schule**, Westf. Schule für Blinde und Sehbehinderte.

Folgende Begründung liegt dem Namen „Focus-Schule“ zu Grunde:

- Es handelt sich bei dem Begriff „Focus“ um einen **Begriff aus der physikalischen Optik, der „Brennpunkt einer Linse“ bedeutet, ein Bereich, mit dem unsere Schule tagtäglich umgeht.**
- Der Focus im Auge und beim Einsatz von **sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln** (Brillen verschiedenster Art, Kontaktlinsen, Lupen, Monokulare, Bildschirmlesegeräte und Tafelbildkameras), **die Fähigkeit des Focussierens an sich spielt für unsere Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer eine wichtige Rolle in Bezug auf die Sehfähigkeit jedes Einzelnen der uns anvertrauten Kinder.**
- **Focussieren können an sich oder wie weit** – sowohl aus augendiagnostischer wie auch aus pädagogischer Sicht – **beeinflusst die Art und Weise des Lehrens und Lernens an unserer Schule.**
- Im übertragenen Sinne stehen die Begriffe „Focus“ und „focussieren“ als Synonym für **„zielgerichtete Perspektiven“ die es – einmal ins Auge gefasst – zu erreichen gilt.** Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend und so gut es uns gelingt zu fördern; sie dazu zu bringen, **immer wieder ein neues Ziel in den Brennpunkt (Focus) ihres Lernens aufzunehmen und zu erreichen.**

Vom **22. - 26.10.2001** fand unter tatkräftiger Mitarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Umzug in das neue Schulgebäude** statt.

Voller Spannung **betraten am 29.10.2001** unsere **Schülerinnen und Schüler** zum ersten Mal **ihr neues Schulgebäude**.



Das Außengelände war noch längst nicht fertig und in den ersten Monaten in unserem neuen Gebäude waren Handwerker unsere ständigen Begleiter, da noch unzählige Arbeiten fertig gestellt werden mussten und auch die ersten Nachbesserungen vorgenommen wurden.

Nachdem die meisten Nachbesserungsarbeiten und die Fertigstellung des Außengeländes abgeschlossen waren, erfolgte am **02.10.2002** die offizielle **Einweihung** des Schulgebäudes durch den Schulträger.



**Im Rahmen der Einweihungsfeier** am 02.10.2002 wurde das von Schülerinnen und Schülern der Klasse 8 unter Anleitung ihrer Lehrerin entwickelte **Schullogo enthüllt und präsentiert.**



Am **05.10.2002** feierte die Schulgemeinde mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Ehemaligen und allen Freunden ihr erstes **großes Schulfest** in der neuen Umgebung. Höhepunkt dieser beiden Feierlichkeiten war eine beeindruckende **Zirkusvorstellung** unserer blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler.



Auf Grund des neuen Schulgesetzes ist die Focus-Schule **seit dem 01.08.2005** keine Sonderschule mehr, sondern eine **Förderschule**. Die neue Bezeichnung lautet: **Focus-Schule, Westf. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Gelsenkirchen**.

### **8.3 Innere Strukturen und Entwicklungen**

**1982** wurde zu dem Unterrichtsbetrieb die **Frühförderung** hinzugenommen, die **heute** die Betreuung von **durchschnittlich 100 sehgeschädigten Kindern im Alter von 3 Monaten - 6 Jahren** in Elternhäusern und Kindergärten mit wöchentlich altersabhängig je zwei bis fünf Wochenstunden vor Ort umfasst.

**1987** kam der Bereich der Betreuung und Beratung sehbehinderter Kinder in allgemeinen Schulen in Form der **Einzelbetreuung im Gemeinsamen Unterricht** hinzu, in dem jährlich **10 bis 15 sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen** in allen Schulformen mit durchschnittlich je zwei Wochenstunden die Sehbehinderten und mit bis zu 5 Wochenstunden die Blinden vor Ort betreut werden.

**1995** wurde erstmalig die **Einrichtung einer Beratungsstelle** für Sehbehinderte und Blinde mit Sitz an unserer Schule offiziell **diskutiert**. Seit 1997 stand der Schule für Beratung eine halbe Stelle zur Versorgung der Beratungsaufgaben in diesem Sinne zur Verfügung, seit 2004 ist die für Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellte Zeit auf eine volle Stelle erhöht worden.

Wir **hoffen auf eine offizielle Installation** dieser **Beratungsstelle in den nächsten Jahren**.

**1997** wurde die bis dahin in getrennten Einrichtungen des LWL vorgenommene **Unterrichtung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler** durch den Gedanken der **wohnortnahen Beschulung** auf Betreiben des LWL neu gestaltet.

**Seit 1999** werden in unserer Schule wie auch in den 6 weiteren Schulen des Bezirks Westfalen-Lippe **blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet** sowie in Früherziehung und Gemeinsamen Unterricht betreut und beraten.

An unserer Schule teilen sich zur Zeit rund **25 Sonderschullehrerinnen und -lehrer** (teilweise Teilzeitkräfte) die vielfältigen in diesem Schulprogramm beschriebenen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen in ihrer Arbeit mit **rund 170 sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen**.

#### **8.4 Einzugsbereich und Beförderung der Kinder**

Der **Einzugsbereich** unserer Schule umfasst neben dem Standort Gelsenkirchen, die Stadt und den gesamten Kreis Recklinghausen, Herne, Bottrop und Bochum-Wattenscheid.

Der LWL sorgt als Träger unserer Schule für die **Beförderung** aller Schülerinnen und Schüler **durch** eingesetzte **Busunternehmen**, die die Kinder und Jugendlichen zu Schulbeginn zur Schule und nach Unterrichtsende nach Hause befördern.

Ab der Sekundarstufe I (Klasse 5) ist es den Jugendlichen je nach Sehvermögen, persönlicher Entwicklung, Mobilität und Verantwortungsbewusstsein möglich, auch als **Selbstfahrer mit öffentlichen Verkehrsmitteln** den Schulweg zu bewältigen. Die Fahrtkosten werden weiterhin vom LWL getragen.

## 8.5 Zeiten und Unterrichtsfächer

Unsere Schule ist eine **Halbtags-Einrichtung** mit **5-Tage-Woche**.

Der Unterricht beginnt von Montag bis Freitag um **8.25 Uhr** und endet um **13.40 Uhr**. Der relativ späte Beginn orientiert sich an den teilweise weiten Fahrtstrecken der Schülerinnen und Schüler.

Die **Grundschul Kinder** (Klassen E bis 4) werden aufgrund der geringeren Stundentafel zur Zeit noch am **Freitag Mittag** bereits um **11.45 Uhr** aus der Schule entlassen.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen- und Lernstufen 7 – 10** wird der **Wahlpflicht-Unterricht am Dienstag-Nachmittag von 14.00 bis 15.30 Uhr** erteilt, **blinde Schülerinnen und Schüler ab Klasse /Lernstufe 5** erhalten am **Mittwoch-Nachmittag** verpflichtend den **Unterricht in Punktchrift und Lebenspraktischen Fertigkeiten** ebenfalls in der Zeit von **14.00 bis 15.30 Uhr**.

Die täglichen Unterrichts- (Grund- und Hauptschule) sowie Spiel-Betreuungsstunden (Grundschule) verteilen sich auf insgesamt **drei Blöcke à 2 Stunden** über den Vormittag. Nach den ersten zwei Stunden haben die Schülerinnen und Schüler eine Viertelstunde **Hofpause**, nach dem zweiten Block noch einmal eine Viertelstunde **Hofpause**.

Bei Regen halten sie sich beaufsichtigt in der Pausenhalle und / oder in den Klassen auf.

Die **Unterrichtsfächer** und deren Verteilung orientiert sich an den **Stundentafeln der Grund- und Hauptschule**, resp. Im Bildungsgang Lernen an den vorgegebenen Bedingungen im Förderschwerpunkt Lernen.

## 8.6 Vertretungsunterricht

Die **Vertretung von Unterricht bei Ausfall eines Lehrers oder einer Lehrerin** ist uns ein **wichtiges Anliegen**, jedoch nicht immer auf Grund unvorhersehbarer Dinge im Vorfeld planbar.

Generell gelten seit Jahren folgende Absprachen und Lösungen an unserer Schule:

**Unterricht hat grundsätzlich nicht auszufallen.**

Die Schülerinnen und Schüler einer abgemeldeten Lehrkraft werden innerhalb der üblichen Unterrichtsstunden laut Stundenplan **von einer anderen Lehrkraft übernommen und unterrichtet**. Dies geht allerdings bisweilen zu Lasten eigentlich notwendiger und auch, sofern möglich, im Plan verankerter innerer Differenzierung, was jedoch bei einem grundsätzlichen Stellenschlüssel von mindestens 8 Schülerinnen und Schülern auf 1 Lehrperson unvermeidbar ist.

Bei Ausfall mehrerer Kräfte können im Einzelfall durchaus Klassenzusammenlegungen vorkommen. Dies wird in Form eines jährlich neu von den jeweiligen Klassenlehrerinnen und -lehrern

ausgearbeiteten **Klassenaufteilungsplans** in Absprache mit der Schulleitung vorgenommen.

## 8.7 Fortbildung des Kollegiums

Bisher haben Kolleginnen und Kollegen unserer Schule die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Bei der Planung für die Freistellung zu diesen Fortbildungsveranstaltungen finden folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung:

Die **Fortbildungsangebote** werden, soweit im Vorfeld bekannt und planbar, im Kollegium gemeinsam besprochen und die Entsendung von Kolleginnen und Kollegen **im Konsens abgesprochen**.

Die Gewährleistung des **laufenden Schulbetriebs** hat **Vorrang**. Maximal zwei Kolleginnen / Kollegen können zum gleichen Termin eine Fortbildungsveranstaltung besuchen.

Vorrangig werden Fortbildungsveranstaltungen zur

**Kompetenzerweiterung in Mangelfächern** an unserer Schule berücksichtigt (Musik, Physik /Chemie und ev. Religion)

Die Bereiche „**behinderungsspezifische und methodische Kompetenzen**“ werden über kollegiumsinterne Fortbildungsveranstaltungen abgedeckt; ggf. unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Angebote seitens der Bezirksregierung, des Schulamtes, der Universitäten u.a.

Persönliche Notwendigkeiten und Wünsche der Kolleginnen und Kollegen werden berücksichtigt, soweit sie nicht mit der Unterrichtsversorgung organisatorisch unvereinbar sind oder mit vorrangig zu behandelnden Terminen kollidieren und sofern der Fortbildungswunsch ein **dienstliches Interesse** nachvollziehbar deutlich werden lässt.

**Kollegiumsinterne Fortbildungen finden wie Konferenzen in der unterrichtsfreien Zeit statt.**

Eine **Verfügung der Bezirksregierung vom 10.10.2005** besagt, dass „bei absehbarem Unterrichtsausfall die Schule für eine qualifizierte Vertretung sorgen muss. In allen Einzelfällen vorhersehbaren Unterrichtsausfalls durch Teilnahme von Lehrkräften an außerunterrichtlichen Veranstaltungen müssen Regelungen getroffen werden, nach denen der ausfallende Unterricht in geeigneter Form erteilt, vorgearbeitet oder nachgeholt wird.“

Im Rahmen dieser Verfügung wird das Fortbildungs-Konzept unserer Schule erneut überprüft und weiter entwickelt werden.

## **8.8 Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern**

Grundsätzlich ist jede Schule zur Ausbildung verpflichtet. Wir haben uns über viele Jahre gern dieser Aufgabe gestellt und alle zwei Jahre mit Engagement neu, indem wir **im Durchschnitt zwei**

**Lehramtsanwärterinnen und -anwärter pro Ausbildungsdurchgang** aufnahmen und mit großem Engagement und meist ebensolchem Erfolg ausbildeten. Nicht wenige dieser bei uns ausgebildeten Sonderpädagoginnen und -pädagogen sind im Laufe der Jahre auch an unserer Schule fest angestellt worden.

So ist unser **Kollegium** ein mit durchschnittlich rund 39 Jahren **erfahrenes, jedoch nicht überaltertes** Kollegium.

Zudem eröffnet uns allen die Ausbildung junger Kolleginnen und Kollegen den jeweils neuesten wissenschaftlichen, pädagogischen und methodischen Stand des Lehrerberufs und hält uns mit Seminar und Fachleitern in der Diskussion um Neuerungen und Reformen.

Nach einer mehrjährigen Pause in der Ausbildungstätigkeit (es wurden uns vom Seminar Münster keine Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zugewiesen), werden am 01.02.2006 zwei Lehramtsanwärterinnen und ein Lehramtsanwärter ihre Tätigkeit an der Focus-Schule aufnehmen.

## **8.9 Sponsoring und Förderverein**

In der heutigen üblichen Diskussion um Sponsoring haben wir uns bisher noch nicht dazu durchringen können unseren Schuletat durch die Einbeziehung von Werbung aufzuwerten.

Allerdings erfolgt seit Jahren **wertvolle** finanzielle **Unterstützung** durch unsere Freunde bei den **örtlichen Rotariern** und durch den **Förderverein**.

So werden von dem bei uns an der Schule ansässigen **Förderverein zur Unterstützung Sehgeschädigter e.V.** (wenn er auch leider nur wenige

Mitglieder zählt) im Einzelfall unter besonderen Bedingungen Klassenfahrten und Ausstattung der Schule unterstützt.

Die **Rotarier Gelsenkirchen** haben unsere Schule als förderwürdig fest in ihrer Satzung verankert und unterstützen uns seit Jahren mit **großzügigen Projekten**, von denen an dieser Stelle nur die letzten erwähnt werden sollen:

Einmal im Jahr findet auf dem benachbarten Platz der Königswiese ein freier **Kirmesbesuchstag** für die Schülerinnen und Schüler unserer und der benachbarten Löchterschule und Glückauf-Schule statt, an dem alle Kinder alle Fahrgeschäfte und Buden frei nutzen können. An diesem Vormittag ist der Platz für die Öffentlichkeit gesperrt, so dass sich unsere behinderten Kinder zwar unter Aufsicht, aber ansonsten frei auf dem Platz bewegen können, ein Erlebnis, das behinderten Kindern ohne diese Einrichtung nicht selten verwehrt bleibt.

Des Weiteren unterstützen uns die Rotarier seit Jahren finanziell. Für den Neubau ist uns die wertvolle Ausstattung für einen **Snoezelen-Raum für die Frühförderung** finanziert worden.



**Vereinzelte Spenden** sozialer Einrichtungen oder von Firmen und anderen Institutionen finden ihren Weg über den Förderverein an die Schule.

Im Zuge jährlich geringerer Mittelbereitstellung werden auch wir uns zunehmend mit der zusätzlichen finanziellen Unterstützung von außenstehenden Institutionen und Firmen auseinandersetzen müssen.

## 9. Evaluation (Zeitraumen und Inhalte)

Das hier vorliegende **Schulprogramm** ist das punktuelle **Ergebnis unserer Evaluationen und der ständigen Weiterentwicklung unserer Arbeit an der Focus-Schule** seit Vorlage der ersten Auflage im Dezember 2000.

Während alle der hier in elf Kapiteln dargestellten Inhalte unserer Arbeit die **erhebliche Veränderung und Entwicklung unseres täglichen Tuns in den letzten vier Jahren im Vergleich zur Erstauflage** überdeutlich machen, hier noch einmal ein **Abriss über die besonderen Schwerpunktsetzungen der Evaluationsarbeit** in den einzelnen Jahren.

<b>2000</b>	<b>Vorlage</b> des ersten <b>Schulprogramms</b>
<b>2001</b>	<b>Fertigstellung</b> unseres <b>Schulneubaus</b> <b>Neue Namensgebung</b> (Focus-Schule) <b>Einrichtung</b> und <b>Umzug</b> in das neue Gebäude Erarbeitung einer <b>Schulordnung</b> Entwicklung eines <b>Trainingsprogramms zur</b> <b>Verhaltensmodifikation</b> (Förderung schwieriger Schülerinnen und Schüler) <b>Projektorientiertes Arbeiten</b> in der Sekundarstufe I (Arbeitstechniken) <b>Erstellung blindenspezifischer</b> <b>Unterrichtsmaterialien</b>
<b>2002</b>	<b>Einweihungsfeierlichkeiten</b> Entwicklung des Projekts „ <b>Zirkus</b> “ <b>Überarbeitung</b> der Punkte „ <b>Erziehung</b> “ und „ <b>Unterricht</b> “

**Überarbeitung der Basispläne Unterricht**  
**Überarbeitung „Arbeitstechniken“ / Entwicklung des**  
**Projekts „Lernen lernen“**  
**Analyse „Sprachförderung“ / „Leseförderung“**  
**Evaluation „Blindenbeschulung“**  
**Entwicklung der Kooperation mit Musikschule**  
**Gelsenkirchen**

**2003**

**Fachkonferenzen Sprache / Deutsch**  
Entwicklung und Erprobung von **Basisplänen zur**  
**vorschulischen Sprachentwicklungsförderung**  
(Frühförderung bei sehgeschädigten  
Einschulungskindern) und zur **Entwicklung und**  
**Verbesserung von Lesefähigkeiten** in Grund-  
und Hauptschulstufen  
**Fortbildung** im Einsatz von **Testverfahren** zur  
**Früherkennung von Risikokindern** bzgl. **LRS**  
**Adaptation der Testverfahren für Sehbehinderte**  
**Durchführung** bei Vorschul- und  
Einschulungskindern  
**Kooperation** mit entsprechenden Instituten  
**Durchgängiges Zirkusprojekt** in 8 Wochenstd.  
Sportunterricht mit allen Klassen / einjährige  
**Ausbildung** des halben Kollegiums zu  
**Zirkuspädagogen / Einbindung der Eltern**  
Einführung von **zwei „Rhythmik-Kursen“** in der  
Grundschule

**2004**

**Förderplanung**  
Theoretische **Aufarbeitung** im Kollegium  
Entwicklung eines **Förderplankonzepts**  
**Erstellung individueller Förderpläne**  
**Erprobung**

**Übertragung** des Konzepts auf die Kinder in der  
**Hausfrüherziehung** und im **ambulanten  
Sonderschulkindergarten und Erprobung  
Überarbeitung und Evaluation** des  
Schulprogrammepunktes **Leseförderung**  
**Fortsetzung der Projektarbeiten**  
Lernen lernen  
Zirkus  
Gewaltprävention

**2005**

**Konzepterstellung zur individuellen Förderung der  
Lernanfänger in den Schuljahren E bis 2** (nach  
Ablehnung der Schuleingangsphase)  
**Konzepterstellung zur Förderung von Kindern und  
Jugendlichen mit Migrationshintergrund**  
Fortsetzung der begonnenen Evaluationspunkte  
Aufarbeitung des neuen **Schulgesetzes** und der  
**AO-SF** mit dem gesamten Kollegium  
Inhaltliche und formale **Überarbeitung /  
Verschriftlichung / Fertigstellung** des „neuen“  
**Schulprogramms**

## **SCHLUSSWORT**

Schulprogramm ist etwas, das wir täglich in unserer Schule tun. Es ist nichts Statisches, ist immer in Bewegung und immer in Entwicklung.

Aus diesem Grund sehen Sie hier die zweite Auflage (vier Jahre nach der ersten) vor sich, die den momentanen Stand dessen zu erfassen und darzustellen versucht, was wir an unserer Focus-Schule derzeit tun.

Die Verschriftlichung unserer Arbeit und unserer Schwerpunktsetzungen hilft uns, unsere Arbeit immer wieder neu zu strukturieren, zu planen, zu analysieren und auch neuen Gegebenheiten anzupassen.

Ihnen soll das Schulprogramm helfen, unsere Arbeit zu durchschauen und zu verstehen.

Wir sind offen und dankbar für jede Frage und auch für berechtigte Kritik, denn das hilft uns, unsere Arbeit noch besser darzustellen.

Also fragen Sie uns, wenn Sie mehr wissen wollen.

Gelsenkirchen, den 31.12.2005

M. Mohr  
(Sonderschulrektorin)

## **Anhang**

- 1. Schulordnung der Focus-Schule Gelsenkirchen**
- 2. Schülervertrag der Focus-Schule Gelsenkirchen**

**Schulordnung und Schülervertrag fehlen!!!!**

**(DIETMAR)**